

NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Fotografie: Claudia Haarmann [www.fotografie-claudia-haarmann.de]

Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder und Freunde der Juristischen Fakultät,

ich darf Sie alle herzlich zum Wintersemester 2016/17 an unserer Fakultät begrüßen. Ein besonderer Willkommensgruß gilt den Studierenden des ersten Semesters: Fühlen Sie sich wohl bei uns, studieren Sie ernsthaft aber genießen Sie auch die vielen Möglichkeiten Berlins! Wenden Sie sich bitte ohne zu zögern bei Fragen oder Problemen an Ihre Professorinnen und Professoren, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrstühle und der Verwaltung oder auch direkt an mich als Dekan.

Der vergangene Sommer war für unsere Fakultät ereignisreich. Unsere Kollegin und bisherige Prodekanin Frau Prof. Obergfell wurde vom Konzil der

Universität zur Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Humboldt-Universität zu Berlin gewählt. Die Fakultät gratuliert dazu herzlich, Prof. Grimm porträtiert das neue Mitglied der Universitätsleitung in diesem Heft. Das Prodekanat hat an ihrer Stelle Prof. Wagner übernommen. Prof. Eifert als Studiendekan und Prof. Werle als Dekan für Internationales wurden in ihren Ämtern bestätigt. Als neue Frauenbeauftragte der Fakultät stellt Frau Helya Gieseler sich und ihr Programm vor.

Als neues Fakultätsmitglied können wir Prof. Gregor Bachmann begrüßen, der bisher an der Freien Universität tätig war. Er hat zum 1. Oktober die

Nachfolge seiner akademischen Lehrerin, Frau Prof. Windbichler, angetreten und wird im Schwerpunkt das Gesellschaftsrecht an der Fakultät vertreten. Zugleich übernimmt er von dem verstorbenen Fakultätsmitglied Prof. Schröder die Leitung des Forschungsinstituts für Notarrecht. Prof. Bachmann stellt sich in diesem „Semesterblick“ vor. Als neuer Honorarprofessor wurde Staatssekretär Dr. Horst Risse bestellt; er ist Direktor beim Deutschen Bundestag und wird v.a. im Schwerpunktbereich 2 „Rechtspolitik und Rechtsgestaltung“ unsere Expertise in Fragen von Parlamentsrecht, Rechtsetzung und Föderalismus verstärken; auch er stellt sich in diesem Heft vor. Das abgelaufene Sommersemester hatte eine Habilitation zu verzeichnen. Privatdozent Dr. Erol Pohlreich habilitierte sich in strafrechtlichen Fächern unter der Betreuung von Prof. Heger und berichtet über seinen bisherigen Werdegang. Auch auf der Ebene der Verwaltung hat es Umbrüche gegeben. Die Zentralgestalt in Person unseres langjährigen Verwaltungsleiters Dr. Wolfgang Aßmann ist Ende Juni in den wohlverdienten Ruhestand getreten und wurde von der Fakultät wie auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührend verabschiedet. Herr Steffan, bisher Referent des Studiendekans, hat die Nachfolge als Verwal-

tungsleiter der Fakultät angetreten. Neuer Referent des Studiendekans ist Herr Böhme. Frau Groitl, die Leiterin der Zweigbibliothek Rechtswissenschaft, die zugleich Fachreferentin für Rechtswissenschaft war, beendet ihre Berufstätigkeit an der Humboldt-Universität nach 35 Berufsjahren. Die Fakultät bedankt sich für Ihre Aufbauarbeit und die gute Zusammenarbeit. Ihre Nachfolgerin, Frau Krüll, stellt sich im Semesterblick vor.

Neben wiederum zahlreichen Aktivitäten, Initiativen der Fakultät und in deren Umfeld – herausragend war im Sommer die große Konferenz der International Society of Public Law – möchten wir im vorliegenden Heft auch erstmals in einer Auswahl langjährig aktive Lehrbeauftragte vorstellen, die teilweise ganze Kohorten von Studierenden unterrichtet haben. In den Folgeheften werden weitere Kurzporträts erscheinen.

Auch dieser „Semesterblick“ wurde wieder durch die Unterstützung unseres Fördervereins ermöglicht. Sein bisheriger, zwar traditionsbewusst gewählter, jedoch oft zu Missverständnissen und Erklärungen Anlass gebender Name „Bibliotheksgesellschaft“ wurde auf der letzten Mitgliederversammlung geändert in: „Humboldts Juristischer Freundeskreis. Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin e.V.“ Im Außenauftritt wird der erste Teil des Namens verwendet. In den Vorstand des Vereins neu eingetreten ist unser Honorarprofessor Dr. Wolfgang Spoerr, Partner im Berliner Büro der Kanzlei Hengeler-Mueller.

Mit Ablauf dieses Wintersemesters endet nach drei Jahren mein Dekanat. Ich bedanke mich bei allen, die mich so wunderbar unterstützt haben und ohne deren Hilfe die Amtsführung nicht möglich gewesen wäre herzlich und bitte diejenigen, die mit den manchmal auch unangenehmen Entscheidungen, die ein Dekan treffen muss, nicht einverstanden waren und darunter evtl. leiden mussten um Verständnis und Nachsicht.

Für die redaktionelle Arbeit am Semesterblick gilt wie stets der Dank Monika Becker und Petra Krause.

Ihnen allen wünsche ich ein gutes und ertragreiches Wintersemester 2016/17

Ihr



Prof. Christian Waldhoff
Dekan

Impressum:

Herausgeber:



Humboldts Juristischer Freundeskreis
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
Bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Christian Waldhoff
Dekan der Juristischen Fakultät
Redaktion: Monika Becker

Print & Layout:
Monika Becker
<http://www.rewi.hu-berlin.de/pm/sb/>

Inhalt

Professorin Obergfell - Vizepräsidentin der Humboldt-Universität	4
Absolventenfeier der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2016.....	5
ICON-S Konferenz - "Borders, Otherness and Public Law"	7
IABA - From Bear to Bear!	8
Strategic Litigation	9
„Consumers in the Digital Market“ – Abschlussveranstaltung der Humboldt Consumer Law Clinic	11
Das Ende des zahnlosen Tigers?	12
Diskussionsabend zum Verbraucherdatenschutzrecht	12
Dritte Yale-Humboldt Consumer Law Lecture 2016.....	14
Seminar und Workshop zum „State of exception“ – Ein Bericht	15
Wer erinnert sich? Kolonialismus, Völkermord und Zwangsarbeit.....	16
Neues von der Humboldt European Law School	18
Das Netzwerk Ost-West - Die Projekte 2016	20
Tinker, Tailor, Cyber, Spy	22
Ein Jahr Studentische Rechtsberatung Law&Legal e.V. in Berlin.....	23
Lehrbeauftragte der Fakultät stellen sich vor.....	24
Schlüsselübergabe der Juristischen Fakultät.....	27
Neue Leiterin der Zweigbibliothek Rechtswissenschaften	28
Die neue Frauenbeauftragte der Fakultät stellt sich vor	28
Neuer Professor stellt sich vor: Prof. Dr. Gregor Bachmann	29
Privatdozent Dr. Erol Pohlreich stellt sich vor:	30
Prof. Dr. Horst Risse: Bestellung zum Honorarprofessor.....	31
Vorstellung des neuen Fachschaftsrats.....	32
Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät	33
Ankündigungen in Kürze.....	34

Professorin Obergfell - Vizepräsidentin der Humboldt-Universität



Mit 3D sind wir vertraut. Aber 4D? Die jüngste technische Innovation? Nein, sondern das Programm, mit dem sich die Prodekanin unserer Fakultät, Professorin Eva Inés Obergfell, in das Auswahlverfahren für die Vizepräsidentenschaft für Lehre und Studium der HU

begeben hat. Und mit 4D überzeugte sie das Konzil, das sie am 19. Juli 2016 mit großer Mehrheit wählte. 4D steht für die vier Schwerpunkte ihrer künftigen Arbeit in der Universitätsleitung: Differenzierung, Digitalisierung, Dialog und Durchlässigkeit (näheren Aufschluss gibt die Presseerklärung der Universität vom 12. Juli 2016).

Die künftige Vizepräsidentin hat in Bielefeld, Straßburg und Konstanz studiert. In Straßburg erwarb sie ein Diplôme de Droit comparé. Das Erste Juristische Staatsexamen legte sie in Baden-Württemberg, das Zweite in Brandenburg ab. Die Promotion erfolgte 2000 in Konstanz mit einer Arbeit über internationales Filmvertragsrecht, die Habilitation schloss sich 2010 an, ebenfalls in Konstanz und mit einer Arbeit aus dem Erbrecht. Nach dem Zweiten Staatsexamen war Frau Obergfell zunächst anwaltlich tätig, bevor sie als Wissenschaftliche Assistentin an die Technische Universität München wechselte und sich ihrer Habilitationsschrift widmete. Als bald nach der Habilitation erhielt sie Rufe an die Universität Bonn und die Humboldt-Universität. Den letzteren Ruf nahm sie an. Sie lehrt hier Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Von 2012 bis 2015 war sie Studiendekanin, seit 2014 ist sie Sprecherin des Schwerpunkts Immaterialgüterrecht und seit April 2015 Prodekanin und Mitglied des Konzils der HU. Sie wäre die nächste Dekanin unserer Fakultät gewesen, wenn nicht die Wahl zur Vizepräsidentin dazwischen gekommen wäre.

Für ihr neues Amt ist Frau Obergfell hervorragend qualifiziert, und zwar nicht nur durch 4D, sondern mindestens durch 6D (D steht hier für „Dinge“). Wissenschaftlich ist sie bestens ausgewiesen und breit aufgestellt. Auf allen Gebieten hat sie umfangreich und einflussreich publiziert, für Wissenschaft

und Praxis gleichermaßen. Sie hat internationale Erfahrungen gesammelt durch Studium und Lehre in Frankreich sowie durch Lehrtätigkeit in Spanien und Lateinamerika, namentlich in Argentinien, ein Land, dem sie sich besonders verbunden fühlt und mit dem sie vielfältige Kooperationen auf den Weg gebracht hat, und jüngst auch im Rahmen des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums, in dessen Leitung sie Professor Rainer Schröder nachgefolgt ist. Sie ist interdisziplinär ausgebildet durch ein Zweitstudium der Romanistik und der Medienwissenschaften nach dem Ersten Staatsexamen und macht dies auch für ihr rechtswissenschaftliches Arbeiten fruchtbar. Ihre praktischen Fähigkeiten hat sie in der stark kunstorientierten Berliner Anwaltspraxis Hogan and Hartson Raue (heute Raue LLP) bewiesen. Längst vor ihrer Wahl hat sie sich in der akademischen Selbstverwaltung engagiert, an unserer Fakultät und Universität und darüber hinaus als Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung der Leibniz-Gemeinschaft. Und sie ist selber eine begeisterte und begeisternde Lehrerin.

Und nun liegt Ihnen vermutlich schon länger die Frage auf der Zunge, warum gerade ein Öffentlichrechtler eine Zivilrechtlerin würdigt. Dafür kommen mehrere Antworten in Frage: zum einen, dass die heutige Zivilrechtlerin dem Öffentlichen Recht durchaus nicht abgeneigt war und auch diesen Berufsweg hätte einschlagen können; zum zweiten, dass die Grenze zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht zusehends verschwimmt, gerade auch im Medienrecht, einem der Bereiche, über die Frau Obergfell forscht. Aber der wahre Grund ist wohl doch der dritte. Im Wintersemester 1991/92 las ich an der Universität Bielefeld „Einführung in die Grundlagen des Rechts“, und im Audi Max saß eine Studentin namens Eva Inés Obergfell, was ich freilich nicht wusste, denn wie soll man sechshundert Erstsemestler beim Namen kennen. Als Frau Obergfell vor fünf Jahren an unsere Fakultät berufen wurde und wir uns bei einer Fakultätsklausur am Wannsee bekannt machten, gestand sie mir, dass es diese Vorlesung gewesen sei, die ihre Entscheidung bestimmt habe, bei der Rechtswissenschaft zu bleiben und nicht einer der anderen Neigungen, beispielsweise der zur Literaturwissenschaft, nachzugeben. Wenn das keine hinreichende Legitimation ist.

Dieter Grimm
Foto: Urbschat Berlin

Absolventenfeier der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2016



Die Absolventenfeier im Sommersemester 2016 fand am 24. Juni 2016 im Auditorium Maximum bei hochsommerlichen Temperaturen statt. Etwa 250 Absolventen, Doktoras, Partner, Angehörige und Freunde waren zu einer spätnachmittäglichen Feierstunde und Begegnung zusammengekommen. Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung vom Bläserquartett Consortium Artis.

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Christian Waldhoff, begrüßte die Absolventinnen und Absolventen, Doktorandinnen und Doktoranden und deren Gäste.

Höhepunkt der Absolventenfeier war der Festvortrag von Dr. Bernd Pickel, dem neuen Präsidenten des Kammergerichts Berlin, zu dem Thema: „Wie entsteht heute Recht? Darstellung am Beispiel der Diskussion zu Filmaufnahmen von Gerichtsverhandlungen“. Pickel nahm eine aktuelle, auch den Nichtjuristen einleuchtende rechtspolitische Diskussion zum Anlass, um über Entstehungsbedingungen von Recht nachzudenken. Dabei interessierte ihn der Einfluss von Verbänden, der Rechtsprechung selbst, der Wissenschaft und der Politik.

Bei der Absolventenfeier im Sommersemester werden traditionell die drei besten AbsolventInnen der Ersten Juristischen Prüfung und die besten DoktorandInnen im Promotionszeitraum vom April 2015 bis März 2016 mit Preisen ausgezeichnet.

Die Fakultät ist auf ihre Absolventinnen und Absolventen, die im Prüfungsraum Berlin und Brandenburg wieder am besten abschnitten, stolz. Bei 149 Absolventinnen und Absolventen konnte 17 Mal die Note gut vergeben werden. Es wurde 81 Mal die Note vollbefriedigend, 45 Mal die Note befriedigend und sechs Mal die Note ausreichend erreicht und wir

konnten uns auch bei dieser Kampagne wieder über einen hohen Frauenanteil freuen. Von 149 AbsolventInnen waren 102 Frauen!

Auch unsere Doktorandinnen und Doktoranden haben fleißig gearbeitet und so konnten im Promotionszeitraum April 2015 bis März 2016 59 DoktorandInnen ihr Promotionsstudium mit ihrer Disputation abschließen. Dabei konnte 16 Mal die herausragende Note summa cum laude vergeben werden. 30 Mal wurde magna cum laude (gut), elf Mal cum laude (befriedigend) und lediglich zwei Mal rite (ausreichend) erreicht. Von den 59 DoktorandInnen waren 28 Frauen.

Unser Förderverein, Humboldts Juristischer Freundeskreis (ehemals Bibliotheksgesellschaft), richtet traditionsgemäß unsere Absolventenfeiern aus und stiftet die Fakultätspreise. Herr Prof. Dr. Paulus stellte den Förderverein unserer Fakultät vor und warb unter den Absolventinnen und Absolventen um Beitritt zum Verein. Neben unseren Fakultätspreisen wurden diesmal wieder der Karlheinz-Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz und der Konrad-Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik verliehen.

Der Karlheinz-Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz ist mit 3000.-- Euro dotiert und wird von der Kanzlei Wilmer Hale gestiftet. Der Preis wurde an Herrn Dr. Patrick Zurth für seine Dissertation mit dem Titel: „Rechtsgeschäftliche und gesetzliche Nutzungsrechte im Urheberrecht. Eine dogmatische Analyse der Rechtsnatur und der vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten“



Dr. Bernd Pickel, Präsidenten des Kammergerichts Berlin

verliehen. Betreuerin und Erstgutachterin war Frau Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, Zweitgutachter, Herr Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke.

Der Konrad-Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik, gestiftet von der Konrad-Redeker Stiftung, wurde an Frau Dr. Hanka Renata von Aswege für ihre Dissertation mit dem Titel: „Quantifizierung von Verfassungsrecht - Zahlenverwendung im Verfassungstext und Zahlengenerierung durch das Bundesverfassungsgericht im Spannungsfeld natur- und geisteswissenschaftlicher Rationalität“ verliehen. Betreuer und Erstgutachter war Herr Prof. Dr. Christian Waldhoff, Zweitgutachter Herr Prof. Dr. Martin Eifert. Der Preis ist mit 1500.— Euro dotiert.

Mit dem Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, gestiftet vom Förderverein der Fakultät, Humboldts Juristischer Freundeskreis, und mit jeweils 1000,— Euro dotiert,

wurden Herr Prof. Dr. Alejandro Rodiles Bretón für seine Dissertation mit dem Titel: „Coalitions of the Willing and the Role of Law in Multilayered Global Governance. An Analysis of Informality in International Law“ (Erstgutachter und Betreuer: Prof. Dr. Nolte, Zweitgutachter: Prof. Dr. Jachtenfuchs), Herr Dr. Dominik Glorius für seine Dissertation mit dem Titel: „Im Kampf mit dem Verbrechen. Die Entwicklung der Berliner Kriminalpolizei zwischen 1811 bis 1925.“ (Betreuer: Prof. Dr. Heger, Zweitgutachter: Prof. Dr. Waldhoff) sowie Herr Dr. Philipp Hacker für seine Dissertation mit dem Titel: „Verhaltensökonomik und Normativität. Die Grenzen des Informationsmodells im Privatrecht und seine Alternativen“ (Betreuer: Prof. Dr. Grundmann, Zweitgutachter: Prof. Dr. Wagner) ausgezeichnet. An die anwesenden DoktorandInnen wurden durch den Dekan vorläufige Promotionsurkunden überreicht.

Nach der Würdigung der Doktorandinnen und Doktoranden wurden die Absolventinnen und Absolventen der Kampagne 2015/II gebührend gefeiert und die besten drei mit Preisen, die mit jeweils 500,— Euro dotiert sind und vom Förderverein der Fakultät gestiftet wurden, ausgezeichnet. Die PreisträgerInnen waren Frau Tanja Altunjan, Frau Ramona Ader und Frau Laura Jessica Leidl.

Den anwesenden AbsolventInnen wurden durch den Präsidenten des GJPA, Herrn Martin Groß, Gratulationsschreiben überreicht.

Das Buffet vor dem Audimax gab Gelegenheit zu angeregter Unterhaltung und ließ die Absolventenfeier gesellig ausklingen.

Die Absolventenfeier im Wintersemester findet am 2. Dezember 2016 statt.

Text und Fotos: Petra Krause

ICON-S Konferenz - "Borders, Otherness and Public Law"



Gráinne de Búrca und Joseph H. H. Weiler interviewen Koen Lenaerts, den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs, und Guido Raimondi, den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Vom 17.-19. Juni 2016 fand die ICON-S Konferenz unter dem Titel "Borders, Otherness and Public Law" an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Die Konferenz war zugleich die Jahreskonferenz der "International Society of Public Law" (ICON-S). In mehr als 400 wissenschaftlichen Präsentationen diskutierten über 600 Wissenschaftler aus der ganzen Welt in über 120 Panelveranstaltungen drängende Fragen des Öffentlichen Rechts der Gegenwart. Nach Konferenzen in Florenz und New York in den vorherigen Jahren wurde die ICON-S Konferenz in diesem Jahr von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, in Kooperation mit dem WZB Center for Global Constitutionalism, unter Federführung von Mattias Kumm organisiert. Die Fakultät spielte dabei auch wissenschaftlich eine aktive Rolle. So beteiligten sich u.a. Susanne Baer, Philipp Dann, Anna-Bettina Kaiser, Mattias Kumm, Georg Nolte und Matthias Ruffert. Mitglieder der Humboldt-Universität beteiligten sich unter anderem an Panels zu Themen wie: die strukturelle Schwäche der Europäischen Rechtsordnung, Familienregulation und sexuelle Freiheit, Dimensionen von Inklusion und Exklusion in der türkischen Verfassung, Inklusion und Exklusion unter dem französischen Republikanismus, Grenzen im Bundesstaat, die Regulation des „grenzenlosen“ Internets, das Recht auf Stadt, Trans* Rechte, der transnationale Verwaltungsprozess, Gerichte als Hüter der Verfassungsidentität in der EU, die Interpretation internationalen Rechts durch nationale Gerichte, globaler Konstitutionalismus und Menschenrechte sowie die Rechte von Nichtbürgern auf richterlicher Überprüfung von Hoheitsakten.

Zu den Höhepunkten der Konferenz zählte auch das Interview mit Koen Lenaerts, Präsident des Europäischen Gerichtshofs, und Guido Raimondi, Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das von Gráinne de Búrca, Co-Präsidentin von

ICON-S und Professor an der NYU School of Law, und Joseph H. H. Weiler, dem Präsidenten des Europäischen Hochschulinstituts, geführt wurde. Der Europäische Gerichtshof hatte im vergangenen Jahr eine Entscheidung gefällt, die den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention erheblich erschwert. Trotz deutlicher Kritik an der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zeigte sich Präsident Lenaerts unberührt und bemühte sich um eine nuancierte Verteidigung für die Position des Gerichts, während Präsident Raimondi weitgehend zurückhaltend und diplomatisch blieb.

Ein weiterer Höhepunkt der Konferenz war ein Panel mit Catharine A. MacKinnon (University of Michigan und Harvard University) und Susanne Baer, derzeit auch Richterin des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Catharine A. MacKinnon und Susanne Baer diskutierten zusammen mit Pratap Bhanu Mehta (Center for Policy Research New Delhi) und Rosalind Dixon (University of New South Wales) Ungleichheit und speziell genderbasierte Ungleichheiten als Herausforderung für verfassungsrechtliche Rechtsprechung. Wie sich in der Paneldiskussion herausstellte, gab es große Einigkeit darüber, dass der Fortschritt in dieser Hinsicht deutlich langsamer ist, als allgemein angenommen wird und dass es noch viel Entwicklung braucht, bis wirkliche Gendergleichheit erreicht werden kann. Selbst in Fällen, in denen prinzipielle Einigkeit besteht, wie es mit Blick auf das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ der Fall ist, bleibt die praktische Umsetzung über verschiedene Rechtssysteme hinweg unzureichend.

Die International Society of Public Law wurde vor drei Jahren am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz mit der Überzeugung gegründet, dass es fruchtbar ist, Verfassungsrecht in einem globalen, komparativen und interdisziplinären Kontext zu studieren und zu erforschen. Erfreulicherweise hat dieser Ansatz weitreichende Resonanz gefunden, was sich auch in der Zusammensetzung der Teilnehmer niederschlug. Die kamen nicht nur aus aller Welt und umfassten alle Qualifikationsebenen – von internationalen „Stars“ bis zu Doktoranden – sondern nahmen an Diskussionen teil, die häufig im Interesse des besseren Verständnisses der Sache personell und inhaltlich disziplinäre Grenzen überschritt.

Einzelne Konferenzbeiträge werden in den nächsten Ausgaben des International Journal of Constitutional Law (OUP) erscheinen. Bereits jetzt ist eine Auswahl von Beiträgen auf dem Verfassungsblog zugänglich (<http://verfassungsblog.de/category/focus/icons-2016/>).

Text: Zaumseil
Fotos: Mathias Völzke

IABA - From Bear to Bear!



2016 IABA Reunion: From Bear to Bear!

Be(a)rlin June 24 - 26

Wer schon einmal in Berkeley, Kalifornien, war, weiß diesen Ort zu schätzen, ganz besonders die Law School der University of California Boalt Hall oder einfach: Berkeley Law. Das treibt jedes Jahr Absolventen und ehemalige Gastwissenschaftler sowie Repräsentanten von Berkeley Law zusammen. Die „International Association of Boalt Alumni“ (IABA) trifft sich an einem attraktiven Ort, an dem ein oder besser mehrere Mitglieder die Organisation übernehmen. Dieses Jahr hatte Berlin die Ehre unter der Schirmherrschaft der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität. Mit den Kollegen Eifert, Grundmann, Paulus und Windbichler schmücken immerhin vier Berkeley Law-LL.M.s die Fakultät! Der kalifornische Bär, das Maskottchen der University of California, und der Berliner Bär haben sich gut miteinander verstanden.



Richard M. Buxbaum, Berkeley Law

Nach bewährtem Muster gab es ein akademisches Programm (fakultätsoffen), Sightseeing etwas außerhalb ausgetretener Pfade und vor allem viele Gelegenheiten zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch, nicht zuletzt als Schnupperkurs für zukünftige Berkeley Law LL.M.s und Gastwissenschaftler. Das Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichte von Anfang 20 bis Mitte 80.

Dekan Waldhoff begrüßte herzlich. Zu unserer großen Freude hielten Richard M. Buxbaum, Berkeley

Law, Jackson H. Ralston Professor of International Law (Emeritus) und Ehrendoktor unserer Fakultät, den ersten wissenschaftlichen Vortrag über einen 2014 (!) entschiedenen Fall¹ betreffend Schuldverschreibungen aus der Zeit der Weimarer Republik. Der war nicht etwa nur ein Kuriosum, sondern „reflects on how state politics, societies, economies and cultures generate the institutional architecture that is assigned the mission of bringing these long cycles of debt, default, reengagement and re-argument to some semblance of finality.“ Christoph Paulus, LL.M. '84, knüpfte direkt an diese Gemengelage von internationalem öffentlichem und Privatrecht an mit seinen Bemerkungen zur Staateninsolvenz. Charles Weisselberg (Berkeley Law, Associate Dean for Advanced Degree Programs and Global Engagement) brachte das Strafrecht und die Kriminologie in den Fokus: Wie wirken sich die berühmten „Miranda Rights“ im wirklichen Leben der polizeilichen Vernehmungen aus? Last but not least verknüpfte Jean-Claude Werz, LL.M. '83 (Axa-Winterthur) Praxiserfahrung mit juristischer und ökonomischer Analyse in seinem Vortrag über Haftung und Pflichtversicherung im internationalen Handelsverkehr. Im Senatssaal entfalteten sich nicht nur die sommerliche Hitze, sondern auch hitzige Diskussionen.

Bildung und Unterhaltung für die IABA-Mitglieder boten ein Empfang bei Linklaters LL.C., arrangiert von Kai Uwe Pritzsche, LL.M. '84 (Freunden der European Law School auch bekannt als Mitglied des Stiftungsrates), Führungen durch das Reichstagsgebäude, arrangiert von Prof. Heribert Hirte, LL.M. '89, und das Schloss Schönhausen mit einer Sonderausstellung zur Gegenüberstellung von BRD und DDR. Selbst das feine Abendessen diente der Weiterbildung: „Dinnersaur“ im Sauriersaal des Naturkundemuseums.

Text: Prof. Dr. Christine Windbichler
Foto: Petra Krause

Thanks to all our sponsors:
Linklaters LLP
Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät

¹ Korber v. Bundesrepublik Deutschland, 2014 WL 68142 (7th Cir. 2014).

Strategic Litigation

Am 24. Juni 2016 veranstalteten die Humboldt Law Clinics im Auditorium des Grimm-Zentrums eine gemeinsame Fachtagung zum Thema „Strategic Litigation“. Strategische Prozessführung zielt nicht nur darauf ab, Kläger*innen zu ihrem Recht zu verhelfen. In speziell ausgewählten Verfahren suchen die Beteiligten vielmehr, politische, wirtschaftliche oder soziale Veränderungen anzustoßen und das Recht über den Einzelfall hinaus fortzubilden. Viele Bürgerinitiativen, NGOs und Law Clinics, insbesondere in anderen EU-Staaten, Kanada, den USA und Lateinamerika, bedienen sich dieses Werkzeugs. In Deutschland kommt es bisher vergleichsweise selten zum Einsatz. Die Tagung gab Gelegenheit, unterschiedliche Perspektiven strategischer Prozessführung miteinander zu vergleichen und aktuelle Vorhaben zu diskutieren.

Addressing Individual, Political and Community Interests when Litigating Human Rights Cases

Nach einführenden Worten von Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogart, Vizepräsident der Humboldt-Universität zu Berlin, startete das von der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR) ausgerichtete Panel. Dr. Sarah Elsuni, Humboldt-Universität zu Berlin, führte zunächst in die Bedeutung strategischer Prozessführung für grund- und menschenrechtliche Sachverhalte ein. Anschließend stellte Tarek Naguib, Zentrum für Sozialrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, seine Arbeit vor. Er beschäftigt sich mit der Frage, wie sich mit strategischer Prozessführung Racial Profiling in Zürich adressieren lässt, und berichtete über einige Fälle, die er in diesem Zusammenhang bearbeitet. Anschließend merkte Adam Weiss, LL.M. (KCL), Legal Director des European Roma Rights Center, an, dass sich viele, die strategische Prozessführung betrieben, nicht deutlich genug die Frage stellten, was das eigentlich für sie und ihre Klient*innen bedeute. Die Fokussierung auf den konkreten Fall und ihre Protagonist*innen verstelle den Blick auf den Kontext, auf das große Ganze. Zudem sei nicht jeder schwierige Fall für strategische Prozessführung geeignet. Im Kontext des European Roma Rights Center hieße das, Fälle müssten die Möglichkeit bieten, Diskriminierungspraktiken gegen Roma herauszustellen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Schließlich sprach Nomzamo Zondo, Director of Litigation am Socio-Economic Rights Institute of South Africa (SERI). Ausgangspunkt ihrer Arbeit sei die Tatsache, dass viele Menschen in Johannesburg wenig bis kein Eigentum und Land besäßen und sich der Staat bei Räumungen von Häusern und Wohnungen durch private Akteure



v.l.n.r. Adam Weiss, Nomzamo Zondo, Sarah Elsuni und Tarek Naguib

nicht zuständig fühle. Ihre Arbeit ziele darauf ab, entsprechend spezialisiertes Wissen in die Hände von Menschen in prekären Lebensumständen in Südafrika zu geben und durch strategische Prozessführungen Menschen zu unterstützen, die von Räumungen betroffen sind.

Enforcing Consumer Rights: Recent Developments in the USA, the European Union and Germany

Das anschließende Panel der Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC) befasste sich mit aktuellen Aspekten der Durchsetzung von Verbraucherrechten. Nach der Einführung von Prof. Dr. Susanne Augenhöfer, LL.M. (Yale), Humboldt-Universität zu Berlin, berichtete Graham Ross, Vorsitzender des europäischen Beirates der Online-Streitbeilegungsplattform Modria.com, über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. In seinem Vortrag „The EU's Recent Consumer ADR/ODR Legislation: Why Is It Not Working?“ stellte er zunächst die Richtlinie über alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sowie die Verordnung über Onlinestreitbeilegung von Verbraucherangelegenheiten vor. Darauf aufbauend zeigte Ross existierende Schwachstellen auf und verdeutlichte sie mit einer Vielzahl von Beispielen aus der Praxis, insbesondere aus seiner Arbeit als Mediator. Er betonte, dass die alternative Streitbeilegung, insbesondere unter Nutzung moderner Technologien, nicht nur einen positiven Beitrag zur effektiven Rechtsdurchsetzung für Verbraucher*innen leisten könne, sondern dass auch Unternehmen in wirtschaftlicher Hinsicht davon profitierten. In seinem anschließenden Vortrag „New Collective Redress Instruments for Germany“ befasste sich Prof. Dr. Peter Rott, Universität Kassel, mit Entwicklungen auf deutscher Ebene zur Einführung neuer kollektiver Rechtsdurchsetzungsinstrumente sowie zur



Judith Resnik, Graham Ross, Susanne Augenhofer und Peter Rott

staatlichen Durchsetzung von Verbraucherrechten und der Folgenbeseitigung eines Verstoßes gegen Verbraucherrecht. Seine Analyse anhand aktueller Rechtsprechungsbeispiele kam zu dem interessanten Ergebnis, dass zwar einerseits Defizite in der effektiven Durchsetzung von Verbraucherrechten vorhanden seien, andererseits aber viele Probleme bereits mit den bestehenden Instrumenten interessengerecht gelöst werden könnten. Abschließend zeichnete Prof. Judith Resnik, Yale Law School, unter dem Titel „Aggregation and Disaggregation, Courts and ADR: Access to Justice in the United States“ die Entwicklung der Durchsetzung von Verbraucherrechten in den Vereinigten Staaten nach. Beginnend mit einem Überblick über die Entstehungsgeschichte des amerikanischen Gerichtssystems und die schrittweise Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Justiz stellte Resnik die „class action“ als „klassisches“ kollektives Rechtsdurchsetzungsinstrument vor und zeigte die Voraussetzungen für ein solches prozessuales Vorgehen auf. Schließlich ging Resnik auch auf die Verwendung von Schiedsklauseln durch Unternehmen als eine Form der außergerichtlichen Streitbeilegung ein. Insgesamt wurde die enorme Bedeutung, aber auch Verantwortung der Gerichte bei der Streitbeilegung deutlich.

Strategies for Strategically Litigating Digital Human Rights

Die unterschiedlichen Ziele und Strategien strategischer Prozessführung nahm schließlich das Panel der Humboldt Law Clinic Internetrecht in den Fokus. Nachdem Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale), Humboldt-Universität zu Berlin, kurz in das Thema eingeführt hatte, berichtete Adam Crocker aus seiner Arbeit als Staff Attorney im Civil Liberties Team der Electronic Frontier Foundation (EFF). Im Vordergrund stand vor allem das Engagement der EFF gegen massenhafte Überwachung von Bürgern durch die NSA. An verschiedenen Beispielen zeigte Crocker die Anwendungsbereiche sowie Vor- und Nachteile verschiedener rechtlicher Mittel auf, die NGOs in den USA für strategische Prozessführung zur Verfügung stehen: klassische Prozessführung, Sammelklagen, Amicus Curiae-Briefe oder Anfra-

gen nach dem Freedom of Information Act. Dabei machte er deutlich, dass es nicht immer nur darum gehe, Prozesse zu gewinnen. Ebenso wichtig sei es, Aufmerksamkeit auf ein Thema zu lenken. Teile der NSA-Überwachungsprogramme seien etwa schon seit 2005 bekannt, aber schnell wieder vergessen worden. Öffentlichkeitswirksame Prozesse könnten hier gegensteuern. Auch Kade Crockford, Director of the Technology for Liberty Program der American Civil Liberties Union (ACLU) of Massachusetts, betonte, wie wichtig die Aufklärung der Öffentlichkeit im Bereich digitaler Rechte sei. Weil Rechtsgrundlagen für Überwachungshandlungen häufig unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung erlassen würden, fühlten sich Bürger*innen durch sie fälschlicherweise nicht betroffen. Überwachung geschehe zudem naturgemäß heimlich. Wer gegen sie vorgehen wolle, müsse zunächst herausfinden, welche Maßnahmen überhaupt angewendet würden. Für effektive strategische Prozessführung sei es daher unerlässlich, eng mit Rechtsberatungsstellen und Betroffenen zusammenzuarbeiten oder Anfragen nach dem Freedom of Information Act zu stellen. Einmal gewonnene Prozesse bedürften zudem effektiver Nachbereitung. Komme es zu einem Vergleich, müsse dieser hart ausgestaltet werden, so dass Verstöße sanktioniert werden könnten. Schließlich stellte Dr. Ulf Buermeyer, LL.M. (Columbia), Richter am LG Berlin, den neu gegründeten Verein „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ (GFF) vor. Buermeyer stellte sich gegen die weit verbreitete Auffassung, strategische Prozessführung könne in Deutschland nicht funktionieren. Mit der Individualverfassungsbeschwerde stünde Bürgern ein ideales Werkzeug für strategische Prozesse zur Verfügung. Dies wolle die GFF nutzen und in naher Zukunft bereits zwei Beschwerden auf den Weg nach Karlsruhe bringen.

Besonders eindrücklich waren Energie und Motivation, mit der die Vortragenden aus ihren Projekten berichteten. Sie übertrugen sich auf das Publikum, das nicht zuletzt dadurch einen Eindruck davon erhielt, was es heißt, strategische Prozessführung zu betreiben.

*Text: Johanna Jaspersen, Kristina Schimpf, Sven Asmussen
Fotos: Sophie Seulberger, Jule Rothe und Theresa Tschenker*



Andrew Crocker, Kade Crockford, Ulf Buermeyer, Katharina de la Durantaye

„Consumers in the Digital Market“

Abschlussveranstaltung des vierten Jahrgangs der Humboldt Consumer Law Clinic



Zertifikatsverleihung mit Prof. Dr. Reinhard Singer, Prof. Dr. Susanne Augenhofer und Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart



Prof. Dr. Christiane Wendehorst

Am Donnerstag, den 21. April 2016, fand unter dem Thema „Consumers in the Digital Market“ die Abschlussveranstaltung des vierten Jahrgangs der Humboldt Consumer Law Clinic im Festsaal der Humboldt-Universität zu Berlin statt. In ihren Festvorträgen beleuchteten Frau Prof. Dr. Christiane Wendehorst (Universität Wien) und Herr Prof. Dr. Marco Loos (Universität Amsterdam) verschiedene Gesichtspunkte der Strategie der Europäischen Kommission für den Digitalen Binnenmarkt.

Herr Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart, Vizepräsident für Studium und Internationales der Humboldt-Universität zu Berlin a.D., eröffnete den Abend mit einem Grußwort, in welchem er den positiven Beitrag der HCLC für die Ausbildung der Studierenden und für die rechtssuchenden Verbraucherinnen und Verbraucher hervorhob.

Herr Prof. Loos referierte in seinem Vortrag zu dem Thema „Remedies for non-conformity of digital content“. Auf einem Überblick zum Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte zur Bereitstellung digitaler Inhalte aufbauend, stellte er insbesondere den Teil des Richtlinienvorschlags dar, der sich mit Regelungen zur Vertragsgemäßheit digitaler Inhalte beschäftigt. Herr Prof. Loos präsentierte die einzelnen vorgesehenen Rechtsbehelfe und betonte, dass der Richtlinienvorschlag zwar einen guten Ansatz darstelle, jedoch in verschiedenen Bereichen noch Änderungen bzw. Präzisierungen notwendig seien. Beispielsweise sehe der Vorschlag keinerlei Ersatzansprüche für Nichtvermögensschäden vor, und die Frage, was mit den zur Verfügung gestellten digitalen Inhalten nach einem Rücktritt vom Vertrag geschehen solle, werde zudem nicht ausreichend beantwortet.

Unter dem Titel „Goods and digital content in the 21st century – two worlds apart? A critical evaluation of the Commission’s contract law strategy for the Digital Single Market“ gab anschließend Frau Prof. Wendehorst zunächst einen Überblick über die beiden am 9. Dezember 2015 veröffentlichten Vorschläge der Europäischen Kommission in Bezug auf vertragsrechtliche Aspekte zur Bereitstellung digitaler Inhalte und des Online-Warenhandels und unterzog diese sodann einer kritischen Analyse. Trotz der Gemeinsamkeiten beider Materien seien diese durch die beiden Richtlinienvorschläge in zwei Systeme geteilt worden. Dies könne, wie Frau Prof. Wendehorst an zahlreichen Beispielen aus der Praxis veranschaulichte, zu zahlreichen Schwierigkeiten führen, die mit der fortschreitenden Digitalisierung in allen Teilen der Gesellschaft noch zunehmen dürften. Die Vorschläge der Kommission enthielten jedoch keine klaren und sachgerechten Kriterien für die Zuordnung in das eine oder das andere System.

Auf die beiden Festvorträge folgte eine lebhaft und interessante Diskussion, in welcher einzelne Aspekte der beiden Vorträge näher beleuchtet wurden.

Den feierlichen Abschluss der Veranstaltung bildete die Ehrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zu Ende gegangenen vierten Jahrgangs der HCLC, die vom Vizepräsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin a.D., Herrn Prof. Kämper-van den Boogaart, ein Zertifikat und das HCLC-Jahrbuch 2015/2016 überreicht bekamen.

*Text: Kristina Schimpf
Fotos: Matthias Menden*

Das Ende des zahnlosen Tigers?

Diskussionsabend zum Verbraucherdatenschutzrecht



Sebastian J. Golla, Carlo Piltz, Carsten Hayungs und Nikolaus Forgó

Im Februar dieses Jahres ist das „Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts“ in Kraft getreten. Demnach können Verbraucherverbände zivilgerichtlich gegen Unternehmen vorgehen, die Datenschutzgesetze verletzen. Aus diesem Anlass luden die Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) und die Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC) am 3. Mai zur Diskussion.

Zu Beginn erinnerte Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, auch im Namen der anderen Gastgeberin, Prof. Dr. Susanne Augenhöfer, an die Worte von Prof. Dr. Martin Eifert auf der Abschlussveranstaltung des dritten HLCI-Zyklus im Oktober vergangenen Jahres: Das Datenschutzrecht sei aufgrund des Durchsetzungsdefizites gewissermaßen ein „zahnloser Tiger“. Daran anknüpfend warf sie die Frage auf, ob besagter Tiger durch die Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherdatenschutz mit Zähnen ausgestattet worden sei. Für Antworten sorgten drei Impulsvorträge aus datenschutz- und verbraucherrechtlicher Sicht sowie aus der Praxis eines Rechtsanwalts. „Rasender Stillstand“ und „Zombie-Safe-Harbour“ Prof. Dr. Nikolaus Forgó, Leiter des Instituts für Rechtsinformatik an der Leibniz Universität Hannover, begann den Abend mit einem Rückblick. Seit er sich mit dem IT-Recht auseinandersetze, gebe es im Hintergrund „dieses weiße Datenschutzgrundrauschen“. Momentan habe sich dies in einen „rasenden Stillstand“ umgewandelt: Es gebe viel Aktivität, aber wenig Fortschritt. Die gesetzgeberischen Änderungen der letzten Jahre hätten die grundlegenden Probleme des Datenschutzrechts nicht gelöst. Zudem seien Regelungen in technischer Hinsicht oftmals schon veraltet, wenn sie erlassen würden. Als Paradebeispiel diene Forgó insofern die Datenschutzgrundverordnung.

Anschließend thematisierte Forgó die Änderungen im Unterlassungsklagengesetz (UKlaG), die Teil der

aktuellen Reform sind. Als kritisch bezeichnete er die Öffnungsklausel in § 2 Abs. 2 Nr. 11 UKlaG. Es sei nicht klar, was „vergleichbare kommerzielle Zwecke“ seien. Außerdem machte er auf § 17 UKlaG aufmerksam, durch den alle vor dem 6. Oktober 2015 aufgrund der Safe-Harbor-Entscheidung der EU-Kommission begangenen Datenschutzverstöße von den Änderungen ausgeklammert werden. Dies sei eine „Zombie-Safe-Harbour-Bestimmung“.

Grundlegender fragte er sich, ob diese Art des Sonderdatenschutzrechts für Verbraucher überhaupt angebracht sei und es nicht etwa zu einem Konflikt mit den Persönlichkeitsrechten kommen könne. Dies sei schließlich die Grundlage des Datenschutzrechts, stehe aber nicht im Zusammenhang mit dem Verbraucher als solchem. Außerdem hätten Verbände nun das Recht, auch ohne Zustimmung des einzelnen Verbrauchers eine Rechtsverletzung in Bezug auf dessen Daten geltend zu machen. Das könne zu einer Entmündigung führen, weil sich der Verbraucher nicht mehr positiv für eine Verarbeitung seiner Daten entscheiden könne. Auch diese Entscheidung erfasse sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Zuletzt hinterfragte er die Sinnhaftigkeit des gesamten Vorhabens und verwies dabei noch einmal auf die entstehenden normativen Parallelwelten sowie den Zeitverlust durch Gerichtsverfahren aufgrund unklarer Gesetzgebung. Sein Fazit zum Datenschutzrecht derzeit: „systematisches Versagen des gesamten Rechtsgebiets“.

Maßvolle Erweiterung des Verbraucherdatenschutzes

Nach dieser eher ernüchternden Analyse führte Dr. Carsten Hayungs, Referatsleiter beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Publikum in die verbraucherrechtliche Perspektive der Regierung ein. Wie schon Forgó wählte auch Hayungs Artikel 7 und 8 der EU-Grundrechtecharta als Ausgangspunkt seines Vortrags. Sie seien „Fixpunkte am Himmel“ des Verbraucherschutzes. Anhand verschiedener Urteile des EuGH, etwa dem Google Spain-Urteil von 2014, stellte er die Frage in den Raum, inwieweit wirtschaftliche Interessen das Recht auf Datenschutz einschränken dürften. Für den Abschluss der EU-Datenschutzgrundverordnung fand Hayungs lobende Worte. Es seien zwar viele Kompromisse eingegangen worden, aber Politik sei eben „die Kunst des Machbaren“. Ein solches Großprojekt zu verabschieden sei gerade in der momentan kritischen Situation der EU ein starkes politisches Signal. Zudem habe man etwa das Marktortprinzip etabliert und das Rechtsinstitut

der Einwilligung durch die Verpflichtung zu klaren und verständlichen Klauseln sowie Piktogrammen gestärkt. Anschließend wandte sich Hayungs dem Verbandsklagerecht zu: Verbände hätten auch bisher schon gegen Verletzungen des Verbraucherdatenschutzes vorgehen können, zum Beispiel auf Basis des Wettbewerbsrechts oder in den Fällen des §1 UKlaG. Letzterer betrifft Verstöße, die sich aus den AGB eines Unternehmens ergäben. Dies habe zur Folge gehabt, dass Verbraucherorganisationen bisher nur gegen solche Unternehmen hätten vorgehen können, die ihre rechtswidrige Praxis in den AGB festhielten, also transparent agierten – nicht aber gegen solche, die Verstöße schlicht praktiziert hätten, ohne den Kunden darauf hinzuweisen. Das neue Gesetz schließe diese Lücke und erlaube Verbänden beispielsweise, gegen Zweckentfremdung von Kundendaten oder deren Weitergabe an Dritte vorzugehen.

Die Sorge einer drohenden Abmahn- und Klagewelle teilte Hayungs nicht. Die personellen Kapazitäten der nun klagebefugten Verbraucherschutzverbände würden dies gar nicht erlauben, da der Aufwand, genügend Informationen für ein Verfahren zu sammeln, nicht unerheblich sei.

Insgesamt glaube er, dass mit der Reform ein guter Mittelweg gefunden worden sei. So hätten sowohl Verbraucherschützer als auch Unternehmen Kritik an einzelnen Punkten geübt.

Zum Abschluss seines Vortrags wies Hayungs noch auf eine aus seiner Sicht interessante Entwicklung hin. So gebe es mit dem Bundeskartellamt neuerdings einen weiteren Beteiligten im Feld, der sich in Hinblick auf einen möglichen Marktmissbrauch durch Datenschutzverstöße etwa gegen Facebook wende.

Probleme in der Praxis

Zuletzt berichtete Dr. Carlo Piltz, Rechtsanwalt bei der Berliner Kanzlei JBB, aus der Praxis. Er stimmte zu, dass das bisherige Durchsetzungsdefizit bekämpft werden müsse. Durch die Neuregelung sei aber mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen: Die Verbände müssten für Abmahnungen und Klagen finanzielle Mittel und Zeit aufwenden. Das Gleiche gelte für die Gerichte, die mit den zusätzlichen Verfahren konfrontiert würden, sowie für die Datenschutzbehörden wegen der Anhörungsmöglichkeit nach § 12a UKlaG.

Letztere erscheint Piltz als verfassungsrechtlich bedenklich. Die Datenschutzbehörden würden qua ihres Auftrags den Datenschutz fördern. Dadurch führe die Anhörung zu einer Verquickung der Behörde und der klagenden Verbände, wobei die Behörde

ähnlich einem Streithelfer agieren könnte. Dies sei insbesondere deswegen problematisch, weil die Behörde durch das Bundesdatenschutzgesetz befugt sei, vom Unternehmen Auskunft zu verlangen. Die Fairness des Verfahrens sei somit nicht gewährleistet. Außerdem könnten die Zivilgerichte, die mit dem Datenschutzrecht bisher nur wenig befasst gewesen seien, dazu neigen, dem Befund der Behörde als erfahrene staatliche Organisation blind zu vertrauen.

Schließlich kritisierte Piltz speziell die Lücke im Schutzbereich des § 2 UKlaG. Dieser erfasse nur Daten, die über einen Verbraucher erhoben wurden. Außerdem seien die Tatbestände zum Teil unklar. So sei bspw. nicht ersichtlich, wie das „ausschließlich“ in § 2 Abs. 2 S. 2 UKlaG zu verstehen sei. Darüber hinaus sei hinsichtlich des neu eingeführten Beseitigungsanspruchs problematisch, ob die Entscheidung des Gerichts oder die der Aufsichtsbehörde vorgehe, wenn beide gegensätzlich entschieden hätten.

Diskussionsrunde

Vom Moderator Dr. Sebastian J. Golla nach seinem Wunschscenario für das Datenschutzrecht gefragt, forderte Forgó neben einer stärkeren europäischen Orientierung vor allem die Einbeziehung der aktuellen technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Wissenschaft. Dadurch solle gewährleistet werden, dass Gesetze nicht schon bei Inkrafttreten veraltet seien. Hayungs knüpfte daran an und nannte, in vollem Wissen der mangelnden Realisierbarkeit, ein „Völkerrecht des Netzes“ als seine Wunschvorstellung. Auch Piltz sah den Schlüssel in internationalen und vor allem einfacher und klarer gestalteten Regelungen. Zudem würde er sich wünschen, dass die Debatte um den Datenschutz weniger angstgetrieben geführt würde.

Nach verschiedenen Beiträgen aus dem Publikum bat Golla die Referenten schließlich, ein letztes Statement abzugeben. Piltz forderte die Zuhörer auf, den Dornröschenschlaf im Datenschutzrecht zu beenden und sich auf die Durchsetzung zu konzentrieren. Ebenfalls an die Zuhörer gerichtet, appellierte Hayungs dafür, mehr Verständnis für die Schwierigkeiten der Gesetzgebungsprozesse zu haben, die zum Teil auch zu handwerklichen Fehlern führen würden. Forgó entgegnete, die gesetzgeberischen Parallelwelten gehörten dennoch abgeschafft.

Nach einem Dank an Sven Asmussen und Benedikt Schwarzkopf, die die Veranstaltung maßgeblich mit auf die Beine gestellt hatten, wurde das Schicksal des zahnlosen Tigers bei Wein und Brezeln weiter diskutiert.

Dritte Yale-Humboldt Consumer Law Lecture 2016



v.l.n.r. Prof. Henry B. Hansmann, Prof. Roberta Romano,
Prof. Susanne Augenhofer und Prof. Richard Brooks

Am Montag, den 6. Juni 2016, fand die dritte Yale-Humboldt Consumer Law Lecture im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Die von Frau Prof. Susanne Augenhofer initiierte Veranstaltungsreihe fand erstmals im Sommersemester 2014 statt und trägt zu einer Förderung des transatlantischen Austauschs auf dem Gebiet des Verbraucherrechts bei. In diesem Jahr konnten Frau Prof. Roberta Romano (Yale Law School), Herr Prof. Richards Brooks (Columbia Law School) und Herr Prof. Henry B. Hansmann (Yale Law School) als Vortragende gewonnen werden.

Die Festvorträge umfassten dabei folgende Themen:

Prof. Richard Brooks: Law, Exit, Voice and Loyalty

Prof. Henry B. Hansmann: Should the Law Respect Corporate Subsidiaries?

Prof. Roberta Romano: A Retrospective of the CFPB's Activities.

Nachdem Herr Prof. Peter Frensch, Vizepräsident für Forschung der Humboldt-Universität zu Berlin, die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnet und Frau Prof. Augenhofer eine kurze Einführung in die Thematik gegeben hatte, folgte der Festvortrag

von Herrn Prof. Brooks. Er bot darin einen Überblick über die Grundsätze von „exit, voice and loyalty“ im modernen, verbraucherrechtlichen Kontext und beleuchtete deren Auswirkungen auf einzelne Formen der Rechtsdurchsetzung. Herr Prof. Brooks legte dabei besonderes Augenmerk auf eine rechtliche und ökonomische Analyse dieser Grundsätze und hob an einer Vielzahl von Beispielen die zentrale Bedeutung der Thematik für das Verbraucherrecht hervor.

Im Anschluss daran bezog sich Herr Prof. Hansmann in seinem Vortrag auf die Vorteile, die eine Gründung von Tochtergesellschaften bieten kann. Dabei schilderte Herr Prof. Hansmann zum einen die wirtschaftlichen Auswirkungen des Vermögensschutzes zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären und zeigte insbesondere die Vorteile einer Gesellschaft gegenüber einer Partnerschaft auf. Zum anderen zeigte er auf, welchen Einfluss Tochtergesellschaften auf den Vermögensschutz innerhalb einer Unternehmensgruppe haben können. Schließlich stellte er Kriterien auf, anhand derer eine Durchgriffshaftung beurteilt werden könne.

Abschließend referierte Frau Prof. Romano in ihrem Vortrag zu dem vom US-Kongress im Wege der globalen Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 gegründeten Consumer Financial Protection Bureau (CFPB). Sie beschrieb nicht nur den Gründungsprozess, sondern unterstrich auch die besonderen strukturellen Merkmale dieser unabhängigen Behörde, welche für den Verbraucherschutz im Finanzsektor zuständig ist. Sie stellte zudem anhand einer statistischen Auswertung die einzelnen Instrumentarien der CFPB und deren bisherige Relevanz dar.

Auf die Festvorträge folgte eine angeregte und interessante Diskussion, bei der sich die Referenten mit den zahlreichen Fragen aus dem Auditorium auseinandersetzten und die Gelegenheit nutzten, einzelne Aspekte aus ihren Vorträgen noch weiter zu vertiefen.

Text: Kristina Schimpf
Foto: Matthias Menden

Seminar und Workshop zum „State of exception“ – Ein Bericht



Teilnehmer des Seminars

Anfang Juni dieses Jahres fand das Seminar sowie der Workshop zum Thema „State of exception – Ausnahmezustand“ statt. Organisiert wurde das Seminar sowie der Workshop von Prof. Anna-Bettina Kaiser, die das Seminar sowie den Workshop am Wochenende darauf zusammen mit Prof. Gabriele Metzler aus den Geschichtswissenschaften sowie Prof. Jan-Werner Müller vom Political Science Departement der Universität Princeton konzipiert hatte. Das Seminar, das vom 3. bis 5. Juni in den Räumen der Juristischen Fakultät stattfand und vom Law & Society-Institut der Fakultät, vor allem aber von der Humboldt-Universität sowie der Universität Princeton aus Mitteln der „Strategischen Initiativeförderung“ finanziert wurde, bot rund 30 Studierenden und Promovierenden die Möglichkeit, sich auf Englisch auszutauschen. Die Teilnehmenden setzten sich dabei aus Schwerpunktstudierenden, Erasmus-Studierenden aus zahlreichen Ländern, Promovierenden der Juristischen Fakultät, der Geschichtswissenschaften sowie dem Political Science Graduate Programme der Princeton-Universität zusammen.

Die Seminarreferate wurden von Teams aus jeweils einem/r Juristen/in, einer/m Geschichtsstudenten/in sowie einem „Princetonian“ vorgestellt und deckten sowohl geschichtliche als auch aktuelle Aspekte des Themenfelds Ausnahmezustand ab. Während die historischen Referate, etwa zum französischen État de Siège, sowie die rechtstheoretischen Referate, beispielsweise zu Carl Schmitt, den Teilnehmenden grundlegendes Wissen zum Thema vermittelten, boten aktuelle Aufarbeitungen des Ausnahmezustands, wie diejenige von Giorgio Agamben sowie aktuelle politische Ereignisse wie der War on Terror die Möglichkeit, das Gelernte im Anschluss in intensiven Diskussionen anzuwenden. Hierbei zog sich die Frage nach der „Schmittschen“ Definition des Ausnahmezustands und deren Anwendbarkeit auf aktuelle juristische oder politische Debatten wie ein roter Faden durch das Seminar. Bemerkenswerterweise fehlte es den Teilnehmer/innen trotz sommerlicher Hitze nie an Motivation, ausgiebig über die Themen zu diskutieren; teilweise wurde auch in den Pausen noch heftig debattiert. Beachtlich war auch,

dass erste interdisziplinäre und internationale Kontakte unter den Teilnehmer/innen geknüpft werden konnten. Ein gemeinsames Abendessen rundete das Seminar ab.

Für den Workshop am darauffolgenden Wochenende hatte Prof. Kaiser zwölf Wissenschaftler/innen eingeladen, über ihre aktuelle Forschung zum Thema „state of exception“ zu referieren. In vier Panels zu den Themen State of Exception, Militant Democracy in Germany, Exceptional Measures und Militant Democracy II stellten zwei bis drei Wissenschaftler/innen Ergebnisse ihrer Forschung vor, die im Anschluss durch den Kommentar eines weiteren Forschenden ergänzt wurden. Unter den Vortragenden befanden sich dabei internationale Wissenschaftler/innen wie Prof. Kim Lane Scheppele, Princeton, Dr. Karin Loevy von der New York University, aber auch der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Christian Waldhoff, der gemeinsam mit Matthias Roßbach von aktuellen Entwicklungen des NPD-Verbotsverfahrens berichtete. Im Übrigen reichte das Themenspektrum vom römischen Recht (Dr. Benjamin Lahusen vom Law & Society-Institut sprach über das Justitium) bis hin zu aktuellen verfassungsrechtlichen Entwicklungen in der Türkei (Prof. Silvia von Steinsdorff). Auch hier dominierte die Frage, wie sich der Souverän bzw. Souveränität definieren lässt und wie juristisch, aber auch politisch beschrieben werden kann, was während eines möglichen Ausnahmezustands passiert. Die Fragen, die sich dabei in den vielen spannenden Diskussionen ergaben, werden sicherlich auch in Zukunft noch viel zu Denken geben!

Wir danken Prof. Kaiser für die tollen Veranstaltungen und hoffen, dass auch im nächsten Jahr ein solches Zusammenkommen wieder möglich sein wird, nachdem die Fortführung der Strategischen Partnerschaft zwischen der Sozialwissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität (Antragstellerinnen: Silvia von Steinsdorff, Anna-Bettina Kaiser) sowie der Universität Princeton (Antragsteller/in: Jan-Werner Müller, Kim Lane Scheppele) inzwischen bewilligt worden ist.

Text: Anne-Marlen Engler
Promotionsstudentin im Öffentlichen Recht



Wer erinnert sich? Kolonialismus, Völkermord und Zwangsarbeit



In den ersten beiden Augustwochen 2016 fand die Summer School der DePaul University in Chicago in Zusammenarbeit mit der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte und dem Institut für Transdisziplinäre Geschlechterstudien der HU in Berlin statt. Der erste Kurs beschäftigte sich mit Intersektionalität und Menschenrechten (Intersectionality and Human Rights) und der zweite Kurs mit Geschichte, Gedächtnis und Recht (History, Memory and the Law). Eine gemischte Gruppe von Studierenden der HU und verschiedener US Universitäten beschäftigte sich mit drei großen Themengebieten: Kolonialismus und Migration, Völkermord, Zwangsarbeit. Im Mittelpunkt stand die vergleichende Perspektive auf die USA und Deutschland. Den roten Faden bildete dabei der Blick auf die Entstehung und Formung von öffentlichem Gedächtnis (public memory).

Über zwei Wochen beschäftigten wir uns mit vielen verschiedenen Fallbeispielen. Einige davon möchte ich an dieser Stelle herausgreifen und vorstellen.

Der erste Themenblock zu Kolonialismus und Migration widmete sich der deutschen kolonialen Vergangenheit zwischen 1884 und 1918 mit Fokus auf die Kolonie Deutsch Süd-West Afrika (im heutigen Namibia), den Hererokrieg von 1904-1909 und den damit verbundenen Völkermord an den Herero und Nama. Bei einer postkolonialen Stadtführung durch das „Afrikanische Viertel“ im Wedding wurde deutlich, wie wenig dieses Kapitel der deutschen Geschichte bis heute aufgearbeitet wurde oder Teil der öffentlichen Erinnerungskultur geworden ist.

Der Völkermord an den Herero

Die deutsche Regierung betont zwar bis heute die „historische und moralische Verantwortung“, die Deutschland gegenüber Namibia trage, lehnt es

aber ab, den Krieg gegen die Herero rechtlich als einen Völkermord zu werten. Bis heute versuchen Nachfahren der Herero in Namibia Entschädigungszahlungen von Deutschland vor Gericht einzuklagen, da Deutschland zu solchen Zahlungen bisher nicht bereit war. Um Entschädigung auf rechtlischem Wege zu erreichen, müssten die Handlungen des deutschen Heeres während des Herero-Kriegs auch unter damaligem Recht unrechtmäßig gewesen sein. Einig ist man sich, dass unter heutiger Rechtslage mit der UN-Völkermordkonvention die Geschehnisse als Völkermord einzustufen sind.

Die Rechtslage zu Anfang der 20. Jhd. ist allerdings nicht so eindeutig. Die deutsche Regierung führt an, dass zum Zeitpunkt des Krieges die Zivilbevölkerung nicht durch internationales Recht geschützt war. Fürsprecher_innen für einen Anspruch der Herero halten dagegen, dass Vernichtungskriege bereits zur Beginn des 20. Jhd. völkerrechtlich verboten waren. Im Haager Abkommen von 1899 „betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ einigten sich die Vertragsstaaten beispielsweise auf eine menschliche Behandlung von Kriegsgefangenen und verboten, Feinde zu töten, die sich bereits ergeben hatten. Dieses Abkommen gilt nur zwischen den Vertragsstaaten, könnte jedoch ein Anhaltspunkt für die Entstehung von Völkergewohnheitsrecht sein.

Der Fall der Herero ist auch über die konkreten Problemlagen hinaus von Bedeutung, da er wohl einer der ersten ist, der auf Menschenrechtsverletzungen während der Kolonialzeit basiert. Somit könnte ein möglicher Erfolg oder Misserfolg der Herero, Entschädigung zu erhalten, Signalwirkungen für viele andere Gruppen entfalten, die Opfer von Verbrechen während kolonialer Herrschaft wurden.

Im Themenblock zu Völkermord befassten wir uns darüber hinaus mit einem Beispiel aus der US-Geschichte, das mir besonders im Kopf geblieben ist. Bis in die 80er Jahre hinein war es Praxis, indigene Frauen in den USA zwangssterilisieren zu lassen. Das Argument: diese wären übermäßig oft von Sozialhilfe abhängig und würden im Vergleich zur weißen US Bevölkerung zu viele Kinder bekommen. Sterilisierung von Frauen einer bestimmten Gruppe kann dafür gebraucht werden, die ganze Gruppe zu dezimieren oder auszulöschen. Laut Art. II d der UN-Völkermordkonvention kann Völkermord dadurch begangen werden, Maßnahmen zu verhängen, „die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind“. Die Absicht zur teilweise oder vollständigen Zerstörung der Gruppe nachzuweisen, stellt sich allerdings als problematisch dar. Es gab nie eine offizielle Weisung von Seiten der betroffe-

nen US-Bundesstaaten oder der föderalen Regierung. Vielmehr haben Ärzt_innen und Krankenpfleger_innen in vielen Einzelfällen die Unwissenheit der Frauen ausgenutzt und ihnen in Aussicht gestellt, dass sie ihren Anspruch auf Sozialleistungen verlören, unterzögen sie sich nicht dem Eingriff. In anderen Fällen wurde der Eingriff ohne das Wissen der Patientin im Nachgang einer Geburt durchgeführt.

In keinem Fall hat es bis heute Entschädigungen oder eine Entschuldigung seitens der US-Regierung gegeben. An dieser Stelle tritt auch ein geschlechtsspezifischer Aspekt zu Tage. Die Sterilisierung zielte auf Native Americans als Gruppe, die Frauen waren aber besonders direkt betroffen durch den massiven Eingriff in ihre reproduktiven Rechte und die Stigmatisierung von unfruchtbaren Frauen in ihrer eigenen Community. Diese Eingriffe standen zu der Zeit nicht auf der Agenda von vornehmlich weißen Feministinnen in den USA, die sich im Gegenteil gerade für das Recht einsetzten, keine Kinder bekommen zu müssen. Ebenso wenig waren sie Thema von vornehmlich männlich dominierten Interessenvertretungen von Native Americans, die sich gegen Rassismus stark machten.

Ob es in Zukunft Entschädigungszahlungen geben wird oder eine offizielle Entschuldigung, ist noch völlig ungeklärt und hängt eng damit zusammen, inwiefern Native Americans in Zukunft als Teil der US-amerikanischen Gesellschaft akzeptiert werden oder sich weiterhin rassistischen Vorurteilen ausgesetzt sehen müssen.

An dieser Stelle zogen wir einen Vergleich zum Nationalsozialismus in Deutschland, wo im Rahmen des T4 Programms psychisch oder körperlich kranke Menschen oder als „asozial“ geltenden Personen aus Gründen der „Rassenhygiene“ zwangssterilisiert wurden.

Zwangsarbeit im historischen Vergleich

Im dritten Themenblock zu Zwangsarbeit ging es um Zwangsarbeit während der Jim Crow Ära, der Zeit zwischen der Abschaffung der Sklaverei und der Herstellung der formalen Rechtsgleichheit für Schwarze in den USA.

Trotz dem erklärten Ende der Sklaverei fand man mit Hilfe des Gefängnisystems in vielen Südstaaten weiterhin Mittel und Wege, vor allem junge Männer of color als kostenfreie Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und für gefährliche Arbeit in Minen zu missbrauchen. Außerdem diskutierten wir über Zwangsarbeit in Konzentrationslagern während der Nazi-Zeit. Wir erfuhren von den so genannten „Sonderbauten“, den KZ-Bordellen. Dort wurden Frauen zur Prostitution gezwungen, um privilegierten Häftlingen den Bordellbesuch zu ermöglichen. Dies kann als ein besonders perfides Beispiel dafür gelten, wie versucht wurde, die Grenzen von Opfern und Tätern zu verwischen und Häftlinge gegeneinander auszuspielen. Zusammen besuchten wir das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, wo wir uns mit der spezifischen Erfahrung der weiblichen Gefangenen unter dem Nationalsozialismus auseinandersetzten.

Besonders gefallen hat mir der klare systematische Zusammenhang, der zwischen den einzelnen Themenschwerpunkten hergestellt wurde. Immer wieder haben wir bereits erarbeitete Inhalte aufgegriffen und im Licht einer neuen Quelle beurteilt und eingeordnet. Fragestellungen nach der Funktionsweise von Rassismus, seiner historischen Entstehung, Rechtfertigung und schließlich Bekämpfung standen immer wieder im Vordergrund und dienten uns als analytische Kategorien in ganz verschiedenen Zusammenhängen.

Die Summer School war eine tolle Möglichkeit, eine historische Perspektive auf Rassismus und lang gewachsene Ausgrenzungsmechanismen in unseren Gesellschaften einzunehmen und viel Neues darüber zu lernen. Durch die vielfältigen Erfahrungs- und Wissenshintergründe der Studierenden und Lehrenden entstanden viele interessante Diskussionen und Gespräche, die mich noch länger beschäftigen werden.

Text: Luisa Schneider
Foto: Valerie Johnson

Neues von der Humboldt European Law School



Die Träger der Humboldt European Law School, der Dekan der Juristischen Fakultät, der Gastredner und die Kollegiaten Dr. Max Starke, LL.M., Dr. Johannes Riewe, LL.M. und Dr. Philipp Hacker, LL.M.;
Foto: Andrea Vollmer

Die Humboldt European Law School (HELS) bietet schon seit dem Wintersemester 2007/2008 den Studiengang „Europäischer Jurist“ an, in dessen Rahmen Abschlüsse von insgesamt drei europäischen Universitäten (es kann zwischen Paris, Rom, London und Amsterdam gewählt werden) erworben werden.

Auch im vergangenen Semester wurden bei diversen Veranstaltungen darüber hinaus u.a. praxisbezogene und interdisziplinäre Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Semesterauftaktveranstaltung und Promotionsfeier

Am 2. Mai fand die Semesterauftaktveranstaltung der Humboldt European Law School und die erste Promotionsfeier des Europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ im Senatsaal der Humboldt-Universität zu Berlin statt.

Nach der Ehrung der drei herausragenden Doktorarbeiten durch den Dekan der Juristischen Fakultät und die Träger der Humboldt European Law School hielt Professor Pedro Cruz Villalón einen Vortrag zum Thema „Die Zukunft des EuGH als Grundrechtsgericht“.

Professor Pedro Cruz Villalón, der den Lehrstuhl für Verfassungsrecht an der Autonomen Universität Madrid innehat, und vor allem im spanischen, europäischen und vergleichenden Verfassungsrecht forscht, vermochte vor allem durch seine Tätigkeit als Generalanwalt beim EuGH von 2009 bis 2015 einen interessanten Einblick in die Praxis des Gerichtshofs der Europäischen Union zu gewähren.

Brown Bag Lunch und Rollenspiel bei Euler Hermes

Edna Schöne, die seit 2015 als Vorstandsmitglied des Kreditversicherers Euler Hermes das Management staatlicher Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) verantwortet, konnte im Mai für einen Brown Bag Lunch gewonnen werden, bei welchem sie sich mit einer Gruppe von Studierenden der European Law School über ihren bisherigen Werdegang, ihre internationalen Erfahrungen und die Herausforderungen ihrer beruflichen Tätigkeit austauschte. Nachdem die Studierenden dabei bereits eine Einführung in das Gebiet der sogenannten Hermesdeckungen erhielten, war das nach einer Woche Vorbereitungszeit folgende Rollenspiel bei Euler Hermes ein Highlight des vergangenen Semesters. An der Schnittstelle zwischen öffentlichem Recht und Wirtschaftsrecht – bei der Vergabe der Versicherungsmandate – schlüpften die Studierenden in die Rolle der Mandatäre, die sich darum bemühten, den sogenannten „Interministeriellen Ausschuss“ für die Versicherung eines Exports von Bergbaumaschinen nach Mosambik zu gewinnen. Die Studierenden waren vor allem von dem Zusammenspiel verschiedenster Rechtsgebiete und der Verknüpfung, insbesondere wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte begeistert und konnten durch das Rollenspiel einen vielschichtigen Einblick in das Gebiet der staatlichen Exportkreditversicherung gewinnen.

Evaluierung des Promotionskollegs durch die Humboldt Graduate School

Im Juni stand schließlich die Begehung des Promotionskollegs der European Law School „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ durch die Humboldt Graduate School an. Die Kommission war von den bisherigen Leistungen und Aktivitäten des Programms sehr beeindruckt und hat insbesondere die Bedeutung des Programms für die Verankerung der strukturierten Promotion in den Rechtswissenschaften und die damit verbundene Vorreiterrolle der Humboldt-Universität hervorgehoben. Wir freuen uns sehr über die Anerkennung als Mitgliedsprogramm der Humboldt Graduate School!

Humboldt European and Comparative Law Lectures (HUCCELL)

Neben Prof. Cass Sunstein (Harvard), einem der meistzitierten Rechtswissenschaftler der Vereinigten Staaten und ehemaligem Berater von Barack Obama, gewannen die Kollegiaten des Promotions-

kollegs der European Law School im vergangenen Semester u.a. auch Dr. Federico Caporale, Prof. Dr. Lucia A. Reisch sowie Prof. Katharina Pistor für Vorträge im Rahmen der HUCCELL-Reihe; die Redner berichteten bspw. über das Spannungsverhältnis zwischen globaler Regelung und nationalen Differenzen im Bereich des Wasserrechts und die komplexe Beziehung zwischen Recht und Finanzmärkten.

Praxisworkshop mit CMS zum Thema Kunstrestitution und NS-Raubkunst

Am 15. Juni konnten einige Studierende der European Law School im Rahmen eines Praxisworkshops bei der Partnerkanzlei CMS Hasche Sigle einen Einblick in die Gebiete der Kunstrestitution und NS-Raubkunst gewinnen und der spannenden und komplexen Frage nachgehen, inwiefern es nach der seit 1945 verstrichenen Zeit noch rechtlich durchsetzbare Ansprüche der Alteigentümer gibt, wo die grundsätzlichen Schwierigkeiten bei einer derartigen Kunstrestitution liegen und inwieweit danach zu differenzieren ist, ob es sich bei dem Anspruchsgegner um eine Privatperson oder ein Museum handelt. Bei der Betrachtung verschiedener Fallkonstellationen und angeregten Diskussionen erlebten die Teilnehmer, wie spannend das Gebiet der Kunstrestitution ist und wie viele Probleme sich in der Praxis dabei oft ergeben.

Profilpartnerschaft mit der Universidade de São Paulo

Wir freuen uns sehr, dass Agnese Colucci (LL.M.-Studentin der ELS aus Rom) ausgewählt wurde, um die Humboldt-Universität zu Berlin während des Simpósio Internacional de Iniciação Científica an der Universidade de São Paulo zu repräsentieren und in diesem Rahmen ihre Masterarbeit zum Thema „Related Party Transactions - The draft Directive 2014/0121 (COD) in the German context“ vorzustellen.

Förderung durch den DAAD

Erfreuliche Nachrichten gibt es schließlich auch von Seiten des DAAD: Zunächst haben wir im vergangenen Semester erfolgreich einen Antrag für die Weiterförderung der Auslandsaufenthalte in London gestellt, sodass zahlreiche ELS-Studierende jedenfalls bis 2020 während des LL.M.-Studiums am King's College London mit DAAD-Stipendien finanziell unterstützt werden können.

Ebenfalls bewilligt wurde unser Antrag im Rahmen des DAAD-Programms zur Förderung ausländischer Promovierender in strukturierten Promotionsprogrammen (GSSP), mit welchem wir in der entsprechenden Auswahlrunde einen Spitzenplatz belegten. Das Europäische Promotionskolleg „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ wird somit ab dem Sommersemester 2017 zwei DAAD-Promotionsstipendien für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden vergeben können, die eine bis zu dreijährige - im Falle von Promovierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern sogar bis zu vierjährige - Förderung durch den DAAD umfassen. Die Ausschreibung mit detaillierten Angaben zu den Bewerbungsvoraussetzungen wird zu Beginn des Wintersemesters erfolgen.

BREXIT

Der Brexit hat die European Law School wie auch ihre Mitglieder und Freunde zweifelsohne emotional getroffen. Für die European Law School steht die Europäische Union in ihrem Kern für ein friedliches Miteinander, für mehr gemeinsames Verständnis und die uneingeschränkte Achtung und Förderung von Diversität. Wir möchten unser Bedauern über das Ergebnis des Referendums aussprechen, obgleich der unmittelbare Einfluss des Brexit auf das Programm innerhalb der nächsten Jahre - wenn überhaupt - minimal sein wird.

Ausblick

Im September wurden der neue Jahrgang des Studiengangs „Europäischer Jurist“ sowie die neuen Kollegiaten des Europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ ausgewählt. Wir heißen alle „Neuen“ herzlich willkommen und würden uns freuen, bei der am 27. Oktober 2016 stattfindenden Semesterauftaktveranstaltung der European Law School alle Mitglieder, Freunde und Förderer der European Law School sowie Interessierte begrüßen zu dürfen. Den Festvortrag wird dieses Jahr Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis zum Thema „Europa – woher, wohin? Bemerkungen zu Geschichte und naher Zukunft“ halten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der European Law School.

Verfolgen Sie die European Law School auch auf Facebook: www.facebook.com/europeanlawschool!

Das Netzwerk Ost-West - Die Projekte 2016



Logo NOW © NOW

Seit nun beinahe 25 Jahren finden im Rahmen des Netzwerk Ost-West (NOW) der Juristischen Fakultät zweiwöchige rechtsvergleichende Austauschseminare mit Partnerfakultäten in Mittel- und Osteuropa statt. Hierbei reisen Seminardelegationen mit Studierenden aus Berlin für eine Woche in die Partnerstädte und erörtern mit Studierenden vor Ort ein gemeinsames Oberthema und die jeweilige rechtliche Ausgestaltung in den verschiedenen nationalen Rechtsordnungen. Anschließend kommen die teilnehmenden Studierenden der Partnerstadt für eine weitere Woche mit nach Berlin.

Das Netzwerk wird seit vergangenem Jahr allein durch Prof. Dr. Martin Heger geleitet, nachdem Prof. Dr. Bernd Heinrich nach langjährigem Engagement im Netzwerk einem Ruf an die Universität Tübingen gefolgt ist. Doch auch dort wächst das Netzwerk weiter: Prof. Heinrich hat inzwischen einen Tübinger Ableger des NOW gegründet, sodass dieses Jahr zwei Studierendenteams aus Tübingen nach Lemberg (Ukraine) und Izmir (Türkei) aufgebrochen sind.

Für das Berliner NOW standen dieses Jahr zum ersten Mal gleich fünf Kooperationen an. 50 Berliner Studierende sowie zehn studentische OrganisatorInnen und zehn TutorInnen der HU waren hier eingebunden. Aufgeteilt in jeweils 14-köpfige Delegationen brachen drei motivierte Teams auf zu Kooperationen, die sich bereits in der Vergangenheit bewährt hatten: mit der Latvijas Universitate Riga, der Taras Schevtschenko Universität in Kiew und der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis. Darüber hinaus konnten durch das CENTRAL-Netzwerk des DAAD zwei weitere Partnerstädte gewonnen werden. So begrüßen wir die Karls-Universität in Prag als neu im Netzwerk integrierte Partnerin und freuen uns über die erfolgreiche Wiederaufnahme des Austauschs mit der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest.

Alle Teams traten in der zweiten Augustwoche ihre Reise an und kehrten in der dritten Augustwoche mit dem Partnerteam nach Berlin zurück, wo die Studierenden aus den Partnerstädten Einblicke in die Vergangenheit Deutschlands erhielten. Die ausländischen Studierenden besuchten beispielsweise das Dokumentationszentrum Topographie des Terrors und die Gedenkstätte des ehemaligen Stasi-

Gefängnisses Hohenschönhausen und informierten sich über moderne Entwicklungen im politischen Geschehen im Deutschen Bundestag.

Das Seminar in Riga wurde in diesem Jahr von Lenart Kretschmer und Christina Bechtel organisiert, während Michael Epping und Christoph Winter die wissenschaftliche Betreuung übernahmen. Reichlich Anlass für Diskussionen in Riga und Berlin bot das gemeinsame Oberthema „Drogen, Doping und Delphine – Zu den Kriminalisierungsproblemen des modernen Strafrechts“. Das fachliche und kulturelle Rahmenprogramm bot den Studierenden bei einer Führung durch das KGB-Haus authentische Einblicke in die Zeit der sowjetischen Besetzung Lettlands. Bei einem Besuch des Obersten Gerichtshofs lernte die Gruppe die Arbeit dieser Institution sowie prozessuale Besonderheiten im Unterschied zu Deutschland kennen. Darüber hinaus besichtigte das Team ein Frauengefängnis. Den direkten Vergleich zwischen den Gerichten konnten die Studierenden in der Berliner Woche ziehen, als sie im Amtsgericht Tiergarten eine deutsche Strafverhandlung besuchten. Führungen durch das Kammergericht und das Mauermuseum rundeten das geschichtliche und fachliche Rahmenprogramm ab.

Das Seminar in Kiew, organisiert von Moritz Schramm und Ivo Wullenweber, setzte sich unter der wissenschaftlichen Leitung von Konrad Vossen und Maxim Bönnemann mit einem Rechtsvergleich auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts auseinander. Vornehmlich ging es um verfassungs-, verwaltungs- und völkerrechtliche Modernisierungsmöglichkeiten und Grenzen eines demokratischen Staates. In Kiew gab es daher grundlegende Vorträge zur Arbeit der Special Monitoring Mission der OSZE durch den Leiter der Menschenrechtsabteilung der Mission in der Ukraine. Weitere Referenten informierten die Studierenden über die Implementierung der EMRK oder das aktuell anhängige Parteiverbotsverfahren gegen die Kommunistische Partei der Ukraine. In Berlin besuchte die Seminargruppe den stellvertretenden Leiter des Krisenstabes für die Ukraine im Auswärtigen Amt und lernte im Gespräch mit Herrn Fritz Felgentreu, MdB, die parlamentarische Arbeit im Verteidigungsausschuss näher kennen.

In Tiflis tüftelte derweil eine Seminargruppe unter der Organisation von Kristina Frasc und Victoria Lies am Oberthema „Mehr für wenige? Schutz von Minderheiten angesichts der Dominanz der Mehrheit“, wobei Charlotte Reichow und Jacob Haller die wissenschaftliche Betreuung übernahmen. Das Team machte in Georgien eine Stippvisite bei einer überraschend unkomplizierten Behörde, dem House of Justice in Tiflis. Dort können BürgerInnen z.B. im

Wege des Drive-Through ihr Anliegen vorbringen. Darüber hinaus standen Khachapuri-Mahlzeiten mit Blick auf das Schwarze Meer und ein Ausflug nach Batumi auf dem Programm.

Auch zur Wiederaufnahme der Kooperation mit der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest bildete sich ein motiviertes Team, bestehend aus zehn TeilnehmerInnen vom zweiten bis sechsten Semester, den beiden Organisatorinnen Marie Hertling und Hannah Rainer und den TutorInnen Pauline Weller und Urs Klein. Das Seminar hatte das Spannungsfeld zwischen symbolischer Strafgesetzgebung und praktischer Herausforderung zum Oberthema, sodass über vielfältige Aspekte vom Terrorismusstrafrecht bis hin zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen angeregt diskutiert wurde. Während in der Seminarwoche in Budapest ein Besuch des imposanten Parlaments sowie z.B. eines Museums zur Aufarbeitung der kommunistischen Ära auf dem kulturellen Rahmenprogramm standen, kam auch die sehr eindrückliche politische Auseinandersetzung mit den Projektpartnern nicht zu kurz. In Berlin angekommen erlebte die Seminargruppe eine alternative Stadtführung, denn sie lernte von einem syrischen Geflüchteten unter dem Motto „Berlin from the Newcomer's Perspective“ einen neuen Blickwinkel auf die Stadt kennen. Darüber hinaus besuchte das Team eine engagierte Staatsanwältin im Amtsgericht an der Turmstraße, verfolgte eine Gerichtsverhandlung zum Betäubungsmittelgesetz und erkundete das Schloss Sanssoucis in Potsdam.

Die Studentinnen Lena Schwarz und Viktoria Piekarska wagten sich dieses Jahr erfolgreich an die Organisation des ersten rechtsvergleichenden Austauschseminars mit der Karls-Universität in Prag. Unter wissenschaftlicher Leitung von Sajanee Arzner und David Schlindwein beschäftigte sich das Team zwei Wochen lang mit der sog. Flüchtlingskrise im Kontext des internationalen und nationalen



MdB Peer Steinbrück (Mitte) in der Diskussion mit Herrn Dominik Kralik (Karls-Universität Prag), Herrn Giorgi Khomizurashvili (Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi), Herrn György Novak (ELTE Budapest) und Frau Marina Larina (Taras Schevtschenko Universität Kiew) (v.l.n.r.), © Michael Jahn



Tschechische Gruppe nach dem Besuch der Deutschen Botschaft © Hannah Rainer

Rechts. In Prag selbst besuchte die Seminargruppe die Deutsche Botschaft und hatte die exklusive Möglichkeit, den „Genscher Balkon“ zu betreten. Während die Erkundung des Metronoms als Denkmal, erbaut auf dem Sockel des vormals größten Stalindenkmals der Welt insbesondere ein Symbol für die Vergangenheit der mittel- und osteuropäischen Staaten bedeutete, wurde die Verbundenheit der Kulturen insbesondere beim Besuch des Kafka-Museums deutlich.

In Berlin ging das Rahmenprogramm passend zum Oberthema weiter. Das tschechisch-deutsche Seminarteam konnte bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Zuwanderungswege in die EU“ mit Experten aus der Praxis diskutieren und machte einen spannenden Abstecher zum Bundesministerium des Innern.

Zum ersten Mal fanden dieses Jahr einige projektübergreifende Veranstaltungen mit allen TeilnehmerInnen der HU Berlin und der Partnerfakultäten statt. So gab es eine zentrale Veranstaltung, in der die Teams aus den Partnerstädten an der Juristischen Fakultät durch PD Dr. Erol Pohlreich begrüßt wurden. Herr Pohlreich brachte die Studierenden anschließend mit seinem Vortrag zum Thema „Dürfen nach §§ 175, 175a StGB a.F. verurteilte homosexuelle Männer rehabilitiert werden?“ mit einem aktuell kontroversen Thema in Deutschland in Berührung. Zur Mitte der Berliner Projektwoche wurde wie im letzten Jahr auch zu einem gemeinsamen Grillabend im Innenhof der Fakultät eingeladen, zu dem auch zahlreiche Alumni und Alumnae erschienen.

Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch des ehemaligen Bundesministers der Finanzen und Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück, MdB. Die Studierenden hatten in nahezu familiärem Rahmen die Möglichkeit, mit ihm über die aktuelle Lage Europas zu diskutieren. Herr Steinbrück kommentierte die großen Herausforderungen, denen sich Europa momentan stellen muss und erörterte die Bestrebungen man-

cher Staaten, sich der EU anzuschließen (wie z.B. die Ukraine und Georgien), während andere Staaten sich eher wieder auf ein geschlossenes, am Nationalstaat orientiertes Konzept verlegen. In einer Podiumsdiskussion hatten VertreterInnen aus jedem Kooperationsland die Möglichkeit, alternative Auffassungen von Europa bzw. der EU mit Herrn Steinbrück zu diskutieren.

Spannend geht es auch nächstes Jahr im Netzwerk Ost-West weiter: Im Sommer 2017 wird das Netzwerk nicht nur sein 25-jähriges Jubiläum feiern, sondern auch noch einmal erweitert werden! Die aktuellen fünf Kooperationen werden dann um eine Partnerfakultät in Armenien ergänzt: Mit der Russisch-Armenischen Universität Slavonic in Jerewan

werden die zukünftigen TeilnehmerInnen der HU Berlin nächstes Jahr aus sechs Projekten in sechs Hauptstädten Mittel- und Osteuropas auswählen können.

Wir danken sehr herzlich der Meyer-Struckmann-Stiftung und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für die großzügige Finanzierung der Austauschseminare. Aktuelle Informationen, Projektjournale und Termine zur Bewerbung für die Seminare im Jahr 2017 sind im kommenden Semester auf der neuen Projekthomepage abrufbar: www.netzwerk-ost-west.de.

Text: Hannah Rainer

Tinker, Tailor, Cyber, Spy

Philip C. Jessup International Law Moot Court 2016



Das Team vor der Fakultät in München: (v.l.n.r.) Julian Craven, Sabrina Schäfer (Coach), Roland Klein, Jana Bade, Lukas Willmer

Mit der völkerrechtlichen Relevanz von Themen wie Cyberattacken und Spionage weckte der diesjährige Philip C. Jessup International Law Moot Court Erinnerungen an den berühmten Roman von John Le Carré. Auch das Immunitätenrecht und menschenrechtliche Fragen waren im Compromis angelegt.

Jedes Jahr simulieren im weltweit größten und renommiertesten Moot Court über 500 Teams ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof. Bei der nationalen Vorrunde, die Ende Februar an der LMU München stattfand, traten 21 Teams aus ganz Deutschland gegeneinander an, um eine Teilnahme bei den International Rounds in Washington, D.C. zu erreichen. Jedes Team vertritt dabei zwei fiktive Staaten - sowohl als Antragssteller als auch als Antragsgegner. Nach Veröffentlichung des Sachverhaltes im September begann die Arbeit an den Schriftsätzen, die jedes Team für beide Verfahrensseiten Mitte Januar abgeben musste. Intensiven Monaten der Recherche folgte die anschließende Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen. Hierbei

hatten wir wieder die enthusiastische Unterstützung unseres Rhetorik-Coachs John Faulk, der bis kurz vor den Nationals mit uns an Details feilte. Aber auch die universitätsinternen Propleadings und die Propleadings in Kanzleien wie Clifford Chance, White & Case, Lindenpartners und Redeker Sellner Dahs gaben uns die Möglichkeit, unsere Argumente zu verbessern und an Details zu arbeiten. Am Abschluss der mündlichen Vorbereitungsphase stand das öffentliche Propleading vor zwei Mitgliedern der UN-Völkerrechtskommission (ILC), Prof. Maurice Kamto (Kamerun) und Prof. Dr. Georg Nolte (HU Berlin), sowie Dr. Kenneth Chan.

Nach vier spannenden Vorrunden-pleadings bei den Nationals in München wurden wir beim Announcement Dinner auf die Folter gespannt: Zunächst durften sieben andere Teams jubeln, ehe die HU als achter und letzter Teilnehmer der KO-Runde bekannt gegeben wurde. Die Freude war dafür umso größer. Im Viertelfinale mussten wir uns dann leider einem der beiden späteren Finalisten, der LMU München, geschlagen geben. Auch wenn der Traum von Washington damit geplatzt war, können wir wieder auf eine erfolgreiche Teilnahme zurückblicken: Bei der abschließenden Preisverleihung erhielten wir den Preis für die besten Schriftsätze und Jana Bade wurde als zweitbeste Teilnehmerin ausgezeichnet. Ein großer Dank gebührt dem Lehrstuhl von Prof. Nolte, John Faulk, allen weiteren Unterstützern an der Fakultät sowie unseren Sponsoren. Das Team möchte sich aber ganz besonders bei unserem Coach Sabrina Schäfer bedanken. Ohne ihren Einsatz und ihre uneingeschränkte Unterstützung hätten wir keine so erfolgreiche Teilnahme beim Jessup Moot Court haben können.

Text und Foto: Sabrina Schäfer

Ein Jahr Studentische Rechtsberatung Law&Legal e.V. in Berlin



Eine Teambesprechung, Foto: Roman Henn

Vom Vereinsvorstand über Studierende bis zur alleinerziehenden Mutter – die Beraterinnen und Berater der studentischen Pro-Bono-Rechtsberatung Law&Legal e.V. haben in den vergangenen zwei Semestern fleißig Mandantengespräche geführt, Gutachten geschrieben, Schriftsätze verschickt und Verhandlungen geführt. Es hat sich gelohnt. Bereits 27 Bedürftigen, für die ein Gang zu einem Anwalt eine zu hohe finanzielle Hürde gewesen wäre, konnte im vergangenen Jahr auf diese Weise erfolgreich zu ihren Rechten verholfen werden.

Law&Legal Berlin hat sich im Sommer 2015 gegründet, mittlerweile zählt der Standort über 20 engagierte Studierende der Rechtswissenschaft. Der gemeinnützige Verein besteht aus eng zusammenarbeitenden Standorten in Bayreuth, Berlin, Frankfurt am Main, Heidelberg und Tübingen und vereint knapp 160 Mitglieder unter einem Dach. Alle verbindet die Freude am Fach und ehrenamtlichen Engagement. Ziel ist, Rechtsrat in Fällen zu erteilen, bei welchen der Streitwert zu gering ist, um einen konventionellen Anwalt zu konsultieren oder das Geld für diesen schlicht nicht vorhanden ist. Die Zielgruppe umfasst jegliche bedürftige Rechtsuchende; die angebotenen Rechtsgebiete und Leistungen sind vielfältig. Den Schwerpunkt bilden zivilrechtliche Fragestellungen. Dabei wird dem Mandanten ausschließlich unentgeltlich – d.h. pro bono – geholfen. Bei der Beratung werden die Vereinsmitglieder stets von erfahrenen Anwältinnen und Anwälten, Richterinnen und Richtern sowie Professorinnen und Professoren im Vereinsbeirat begleitet, mit welchen Strategien und Rechtsfragen besprochen werden.

Die ehrenamtliche Arbeit bei Law&Legal bietet die Möglichkeit, bereits im Studium Erfahrung mit der Beratungspraxis zu sammeln und das bisher erworbene theoretische Wissen auf einen Realfall anzuwenden. Neben der eigenständigen Betreuung von Mandaten ist für das Coaching der Vereinsmitglie-

der durch interne Fortbildungen und Workshops gesorgt. Vor allem aber können Studierende Gutes tun, indem sie Bedürftigen mit kostenlosem Rechtsrat beiseite stehen und dabei helfen, dass auch die finanziell schwächeren Glieder der Gesellschaft nicht nur auf dem Papier dieselben Rechte haben, sondern diese auch durchsetzen können. Mit dem Gelernten bereits helfen zu können, bringt außerdem eine große Motivation für das weitere Studium mit sich. Für dieses besteht neben dem Engagement auch genügend Raum: Die Mandate können frei gewählt werden; so kann sich jeder flexibel im Rahmen seiner Möglichkeiten einsetzen. Hinter der Beratung steckt aber auch ein großer organisatorischer Aufwand. Dafür gibt es ein Leitungsteam mit verschiedenen Positionen, welches regelmäßig wechselt. Es besteht die Möglichkeit, bereits nach einem Semester einen Posten zu übernehmen, gestalterisch tätig zu werden und seine eigenen Fußstapfen im Verein zu hinterlassen.

Zu jedem Semesterbeginn findet ein Informationsabend mit anschließender Bewerbungsrunde statt. Gesucht werden engagierte und fachlich interessierte Jurastudierende, die Teil der jungen Beratungsgruppe werden möchten. Auf der Internetseite werden die Veranstaltungen rechtzeitig angekündigt. Mit einer E-Mail an berlin@lawandlegal.de kann um rechtzeitige Einladung gebeten werden.

Weitere Informationen auf: www.lawandlegal.de.
Ansprechpartner: Rasmus von Schwerdtner
(rasmus.schwerdtner@lawandlegal.de)

Text: Jantje Niggemann



Leitungsteam und die Neumitglieder aus dem Sommersemester 2016, Foto: Rasmus von Schwerdtner

Lehrbeauftragte der Fakultät stellen sich vor:



Dr. Tillmann Rudolf Braun

Europäisches und Internationales Investitionsrecht

Bereits das fünfte Jahr in Folge bietet Dr. Tillmann Rudolf Braun, MPA (Harvard) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Lehrbeauftragter – zusammen mit Prof. Dr. Steffen Hindelang, LL.M. (Sheffield) von der FU Berlin (Juniorprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht mit internationalen Bezügen) – die Vorlesung zum Europäischen und Internationalen Investitionsrecht an. Jedes Sommersemester geht es um das komplexe Zusammenspiel von über 3000 bilateralen und plurilateralen Investitionsschutzverträgen, hierzu ergangene schiedsgerichtliche Entscheidungen, Regeln des allgemeinen Völkerrechts und regionale Integrationsverträge wie dem Lissabon-Vertrag. Die Vorlesung greift aktuelle Entwicklungen auf und setzt sich mit der gegenwärtigen Kritik an dem System der Investor-Staat-Streitbeilegung auseinander.

Herr Braun studierte Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg als Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes. Nach dem Zweiten Staatsexamen trat er in das Bundeswirtschaftsministerium ein, wo er in der außenwirtschaftspolitischen Abteilung – u.a. – die deutschen Investitionsschutzverträge mitverhandelte und betreute. Anschließend forschte er im Rahmen eines Sabbaticals zum Internationalen Investitionsrecht als "Fellow from Govern-

ment" an der New York University, New York, und wurde mit einer völkerrechtlichen Arbeit an der Universität Köln im Wintersemester 2011/2012 promoviert. Gegenwärtig betreut er im Bundeswirtschaftsministerium die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zum Nahen und Mittleren Osten. Auch in dieser Eigenschaft setzt er sich mit dem Internationalen Investitionsrecht auseinander, so war er als "Visiting Research Scholar" an der American University in Cairo, Kairo, und hält wirtschaftsvölkerrechtliche Vorträge und Lehrveranstaltungen, zuletzt in Dubai, Kairo und an der Allameh Tabataba'i Universität in Teheran. Ab dem Wintersemester 2016/17 wird er auch „International Investment Law and Arbitration“ im LLM-Studiengang der Humboldt-Universität „International Dispute Resolution“ unterrichten.

Foto: Dr. Tillmann Rudolf Braun



Prof. Dr. Jan Eickelberg

Vertragsgestaltung und Erbrecht

Studiert habe ich an den Universitäten Bonn, Lausanne und Münster, das Referendariat verbrachte ich dann am Oberlandesgericht Köln. Nach meiner Promotion im Bereich des internationalen Wirtschafts- und Völkerrechts und Masterstudium (LL. M.) in Cambridge arbeitete ich zunächst als Rechtsanwalt bei den Sozietäten Freshfields Bruckhaus Deringer und Görg Rechtsanwälte in Köln, bevor ich 2006 in den Notarassessorndienst bei der Rheinischen Notarkammer wechselte.

Nach meiner dortigen Ausbildung wurde ich 2009 zum Geschäftsführer des Deutschen Notarvereins in Berlin ernannt. Hier entdeckte ich durch diverse Lehraufträge meine Leidenschaft für die Lehre. Die Folge: Seit 2011 bin ich nicht Notar oder Rechtsanwalt, sondern Inhaber einer Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin. 2014 wurde ich hier zum Vizepräsidenten u. a. für die Bereiche Lehre und Qualitätsmanagement gewählt. Eine weitere Leidenschaft gilt der Weiterbildung: Meine Ausbildung zum Mediator beendete ich 2012, Wirtschaftsmediator bin ich seit 2016. Einen MBA mit dem

Schwerpunkt Corporate Social Responsibility und Sustainability an der Universität Lüneburg habe ich 2015 abgeschlossen, derzeit befinde ich mich in den letzten Zügen des Master of Higher Education an der Universität Hamburg.

Meine juristischen Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen im Übrigen einerseits im (nationalen und internationalen) Handels- und Gesellschaftsrecht, dem Vertrags- und Erbrecht und andererseits in der juristischen Lehre und Didaktik. An der HU bin ich als Lehrbeauftragter seit 2010 vor allem in der Vertragsgestaltung und im Erbrecht tätig.

Foto: Cordia Schlegelmilch



Christian Hartwig

Mediation und Konflikttransformation

Mediation als Berufung. Ich kam mit der Mediation Ende der 90er Jahre in Berührung; sie hat mich nachhaltig geprägt. Damals wurde, wenn ich Mediation als mein Ausbildungsziel nannte, dies oft noch mit Meditation verwechselt. Die ersten Schritte unternahm ich an der hiesigen Fakultät, u.a. bei der internationalen Summer School on Dispute Resolution. Mich beeindruckte, wie selbstverständlich Mediatoren aus dem angelsächsischen Raum Konfliktpartner dabei unterstützten, ihre Anliegen in gemeinsamen Gesprächen konstruktiv und nachhaltig beizulegen. So inspiriert machte ich die Ausbildung zum Mediator nach den Standards des Bundesverbandes Mediation (BM), bildete mich auf Lehrgängen fort und war zu Praktika in Aus-

tralien und in den USA, unternahm Studienreisen nach Asien, engagierte mich viel im Ehrenamt und ließ keine Gelegenheit aus, um die Methodik der Mediation zu verinnerlichen. Den Studierenden in Berlin biete ich Lehrveranstaltungen zu Mediation und Konflikttransformation an, um ihnen Einblicke in die Methodik zu geben. Dabei können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst erleben, wie es ist, als Mensch im Mittelpunkt der Konfliktbearbeitung zu stehen.

Christian Hartwig (Jahrgang 1976)

Mediator BM® und Ausbilder für Mediation BM®, Transformativer Mediator™ (ISCT), Trainer für Konflikttransformation, Geschäftsführer von Christian Hartwig - Streitvermittler.de



Anne K. Hoffmann

Effizienz in der Rechtberatung

Ich habe an der Freien Universität Berlin Rechtswissenschaften studiert und auch in Berlin mein Referendariat absolviert. In der Wartezeit nach dem zweiten Staatsexamen bin ich für ein Masterstudium nach London gegangen und habe dort auch erste Bekanntschaft mit dem Rechtsgebiet gemacht, in dem ich in Zukunft gern arbeiten wollte: die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Nach dem Referendariat bin ich nach London zurückgekehrt und habe in einer internationalen Kanzlei angefangen, mich auf Schiedsgerichtsbarkeit zu spezialisieren. Die folgenden fünfzehn Jahre führten mich von London über Genf nach Dubai, wo ich heute als Anwältin praktiziere.

Auch wenn mich meine berufliche Laufbahn ins Ausland geführt hat, habe ich immer einen Koffer in Berlin behalten. Daher habe ich mich gefreut, als ich vor einigen Jahren das Angebot bekam, ein Seminar an der Humboldt Universität zu unterrichten. Ich sagte zu und halte nun einmal im Semester ein Blockseminar zum Thema "Effizienz in der Rechtsberatung" mit Schwerpunkt Mandantengespräch. Dieses Seminar erfreut sich regelmässig grosser Beliebtheit – vor allem, weil die Studierenden sehr daran interessiert sind, sich nach der grauen Theorie auch mit praktischen Aspekten des Rechts zu beschäftigen. Auch ich lerne von den Diskussionen, die im Seminar geführt werden und bemerke, dass ich in meiner eigenen Anwaltstätigkeit mehr darauf achte, wie ich bestimmte Situationen handhabe.



Dr. Karola Knauthe, LL.M. (Innsbruck)

Finanzierung und Transaktionsrecht

Ich habe in Konstanz und in Bielefeld studiert und bin in Bielefeld zum Referendariat geblieben. Danach folgten neben meiner Promotion an der HU bei Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis Aufenthalte unter anderem in Innsbruck, London und München.

meines Chefs, als er erfuhr, dass ich fortan mindestens einmal wöchentlich an der Universität herumspringe. Aber noch immer ist es die größte Freude, Wissen vermitteln zu dürfen. Und das auch noch in meinen Lieblingsbereichen Finanzierung und Transaktionsrecht. Nur meine zwei kleinen Töchter sind etwas eifersüchtig. Aber wer weiß, irgendwann studieren sie vielleicht und können dann ihre Mutter verstehen.

Anschließend zog es mich zurück in meine Heimat Berlin. Dort angekommen, endlich wieder eingelebt und völlig überarbeitet, erhielt ich von dem damaligen Dekan Prof. Dr. Christoph G. Paulus das Angebot für einen Lehrauftrag an der Juristischen Fakultät der HU. Ein Glücksfall – zumindest für mich. Ein Lehrauftrag, muss das denn sein? – die Frage

Foto: Burkhard Peter



Dr. Susanne Kunz-Schmidt
Medizinrecht und Medizinethik

Nach einjährigem Austauschjahr in Los Angeles und Abitur in Düsseldorf habe ich in Bonn und Göttingen Rechtswissenschaften studiert. Mit einer Dissertation zum Zivilprozessrecht, betreut von Prof. Dr. Olaf Werner, wurde ich an der Universität Marburg/Lahn promoviert. Nach ersten Berufsjahren in Stuttgart arbeitete ich nach dem Umzug nach Berlin im Jahr 1991 zunächst für einige Jahre als Rechtsanwältin bei der Anwaltssozietät Gleiss Lutz. Parallel zu meiner Tätigkeit als Rechtsanwältin war ich als Lehrbeauftragte an verschiedenen Fachhochschulen tätig. Insbesondere habe ich mehr als zehn Jahre an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (jetzt HWR) unterrichtet.

Später übernahm ich Lehraufträge an der Evangelischen Fachhochschule im Studiengang Pflege/ Pflegemanagement sowie an der damaligen Fachhochschule für Wirtschaft im Aufbaustudiengang Gesundheitsökonomie die Fächer Arzt-

und Medizinrecht sowie Sozialversicherungsrecht. 2001 absolvierte ich an der London School of Economics ein Studienprogramm „Medical Law“ zur internationalen Weiterbildung. Zurück in Berlin bin ich seit dem Jahr 2002 Lehrbeauftragte an der Humboldt-Universität, zugeordnet lange Jahre dem Lehrstuhl des in diesem Jahr verstorbenen Prof. Dr. Rainer Schröder und jetzt dem von Prof. Dr. Christoph Paulus. An der Humboldt-Universität habe ich anfangs diverse Lehrveranstaltungen zum BGB gehalten, seit einigen Jahren biete ich vor allem Vorlesungen und Seminare zum Medizinrecht und zur Medizinethik an. Dabei freue ich mich über die Teilnahme von internationalen Studierenden, da die Erkenntnisse der modernen Medizin und deren Konsequenzen für die Rechtsordnung nicht auf ein Land beschränkt bleiben, sondern ausgesprochen internationalen Charakter haben.

Wissenschaftlich beschäftigt mich vor allem das Arzthaftungsrecht, ein Gebiet, zu dem ich regelmäßig in den Zeitschriften MedR und NJ publiziere.



Dr. Stefanie Lejeune Staatssekretärin a.D.
Gesetzgebung in der Praxis

Seit mehreren Jahren habe ich die Freude, im Sommersemester im Schwerpunkt 2 „Rechtsgestaltung und Rechtspolitik“ einen Lehrauftrag zum Thema „Gesetzgebung in der Praxis“ wahrzunehmen. Das Interesse an der Gesetzgebung wurde bereits während des Studiums von meinem späteren Doktorvater, Prof. Dr. Kloepfer, geweckt und hat mich auf meinem Berufsweg durch alle staatlichen Gewalten begleitet. Ich durfte vielfältige Einsichten zu den Faktoren gewinnen, welche für die staatliche Rechtsgestaltung entscheidend sind und wie man sie als poli-

tisches Instrument effektiv nutzen oder auch an ihnen scheitern kann. Aktuelle Beispiele für die Besonderheiten des internen Gesetzgebungsverfahrens bieten die Rechtsbereiche „Compliance“ und „Korruptionsprävention“, die seit einigen Jahren den Schwerpunkt meiner anwaltlichen Tätigkeit bilden. Aufgrund ihres juristischen Querschnittcharakters und der europäischen wie globalen Dimension gewinnen beide Themen in der Praxis stetig an Bedeutung und so freut es mich, angehenden Juristen/innen einen Teil dieser Praxis näher bringen zu dürfen.

Foto: Jörg Klaus



Dr. Tibor Schober
Bilanzsteuerrecht und Internationales Steuerrecht

„You must pay taxes. But there's no law that says you gotta leave a tip.“

Berufswunsch als Kind: Koch. Tatsächlich erreicht: Richter am Finanzgericht Berlin-Brandenburg.

Nach einer Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten ab April 2003 an der HU-Berlin Jura studiert. Nach dem Seminar die Möglichkeit zur Promotion erhalten. Beruflich folgten das Referendariat (Berlin) und fast drei Jahre Tätigkeit als Rechtsanwalt und Steuerberater bevor es zur Justiz ging.

Bereits parallel zur Promotion zwei Semester eine „AG zum Steuerrecht“ geleitet. Ab dem WS 08/09 die Vorlesung im Bilanzsteuerrecht und ab dem SS 11 die Vorlesung im Internationalen Steuerrecht übernommen. Meine Motivation für meine Lehraufträge: Die vielen Studierenden, die ich bereits davon überzeugen konnte, dass das Steuerrecht ein vielschichtiges und interessantes Gebiet ist und doch nicht „so trocken“.

Vor dem nächsten Sommersemester steht aber als nächstes der BFH Moot Court an, bei Interesse:

bfh@humboldt-moot.de

Schlüsselübergabe der Juristischen Fakultät



Im Sommersemester 2016 ging die Verwaltungsleitung der Juristischen Fakultät von Herrn Dr. Wolfgang Aßmann auf Herrn Isko Steffan über. Fakultät wie Kolleginnen und Kollegen verabschiedeten Dr. Aßmann nach Jahren erfolgreichen Wirkens angemessen. Das Foto zeigt die symbolische Übergabe der Fakultätsschlüssel von Herrn Dr. Aßmann an Herrn Steffan auf der Verabschiedungsfeier der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unserer Fakultät auf der Terrasse des Alten Palais am 24. Juni 2016. Wir dokumentieren hier die Verabschiedung durch den Dekan in der Fakultätsratsitzung am 23. Juni 2016:

„Lieber Herr Aßmann, für viele ist es kaum zu glauben, dass Sie heute und morgen von der Fakultät verabschiedet werden. Man merkt Ihnen überhaupt nicht an, dass Sie in den Ruhestand treten, und es fällt schwer, sich die Fakultät ohne Sie vorzustellen. Am Montag werden wir hier herkommen und es wird etwas fehlen. Als Dekan werde ich zum Hörer greifen, um Sie anzurufen oder eine Mail schicken oder gleich persönlich vorbeizukommen versuchen – doch Sie werden nicht mehr vor Ort sein. In gewisser Weise ein Horrorszenerario für die Fakultät und für mich! Für Sie ein wichtiger Wendepunkt im Leben, der Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand mit nun viel mehr Zeit für Familie, für Garten, für Hobbys wie das Fotografieren, für Reisen und andere schöne Dinge des Lebens. Erst als Dekan habe ich die volle Bedeutung Ihres Wirkens für uns erfasst und durfte in den letzten Tagen beobachten, dass ganz viele – auch emeritierte – Fakultätsmitglieder ihr Bedauern über das Ende Ihrer Dienstzeit in Dank transformierten. Mancher Neuberufene hat Ihr Wirken in dem anspruchsvollen Prozess des Hochschulwechsels gelobt. In einer so speziellen, ja vertrackten und komplexen Organisation wie der Humboldt-Universität mit ihren teilweise nur historisch verstehbaren Strukturen waren Sie es, der stets originelle Lösungen parat hatte, der initiativ wurde, der quer- und vorandachte. Ihre ex-

zellerten Kontakte in den nicht immer ganz einfachen Verwaltungsapparat auf der anderen Straßenseite tat ein Übriges, um Erfolge für die Fakultät und damit für uns alle zu erzielen. Ohne Sie im Ruhestand stören zu wollen, wird es wohl noch zu dem einen oder anderen Anruf kommen und wir freuen uns natürlich auf Besuche – nicht nur beim Mitarbeiterausflug!

Ich habe mich gefragt, was die treffende Charakterisierung, der passende Begriff für ihr so wichtiges Engagement für die Juristische Fakultät in all den Jahren war. Die Juristen (zumindest die Öffentlichrechtler) sprechen häufig über das Gemeinwohl und streiten darüber, ob es „vorfindlich“ ist oder prozedural verwirklicht wird. Ihr Engagement, lieber Herr Aßmann, galt dem Fakultätswohl – einer noch wenig entdeckten und erforschten Kategorie nicht nur des Wissenschaftsrechts, die Vorfindlichkeit und Prozeduralität vereint: Selbstverständlich handelt es sich um ein naturrechtliches, also vorgegebenes Dogma, dass dann freilich prozedural zu verwirklichen ist. Sie haben das verinnerlicht: Dass das Fakultätswohl gesetzt ist, bedurfte für Sie keiner Erörterung; in der prozeduralen Verwirklichung waren Sie der Meister schlechthin! Nur wer seine Institution schätzt, sich mit ihr identifiziert, kann so segensreich wirken.

Ich möchte auch noch ein paar persönliche Worte sagen. Jeder Dekan kann sich glücklich schätzen, so wunderbar unterstützt zu werden (das beziehe ich auf unsere Fakultätsverwaltung insgesamt). Weitsicht und Strategiefähigkeit gepaart mit einer unerschütterlichen Ruhe auch in brenzligen Situationen haben mir über manche schwierige Situation hinweggeholfen. Dafür ganz persönlicher Dank! Als bescheidenes Zeichen von Anerkennung und Verbundenheit möchten alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ein kleines Geschenk überreichen in Form doppelter geistiger Kost: Erkundigungen haben ergeben, dass Sie nicht im Besitz der großen Festschrift zur 200-Jahrfeier von Universität und Fakultät sind. Wie könnten wir die Erinnerung an Ihren langjährigen Wirkungsort besser bewahren als durch dieses Werk? Damit die Lektüre, die wir bei Ihren historischen Interessen und der Verbundenheit mit der Institution schlichtweg unterstellen, erträglich oder gar ein Vergnügen wird, fügen wir etwas „flüssiges Geistiges“ hinzu, einige hoffentlich wirklich gute Tropfen aus Frankreich ...

Lieber Herr Aßmann, Sie haben sich um die Fakultät verdient gemacht; ohne Sie wären wir nicht dort, wo wir heute sind. Ihnen und Ihrer lieben Frau alles erdenkliche Gute für die Zukunft. Nochmals im Namen aller: Danke!“

Text: Prof. Dr. Christoph Waldhoff

Foto: Petra Krause

Nadja Krüll - Neue Leiterin der Zweigbibliothek Rechtswissenschaften



Als Nachfolgerin von Frau Bettina Groitl freue ich mich sehr, die Leitung der rechtswissenschaftlichen Zweigbibliothek der Humboldt-Universität übernehmen zu dürfen.

Ich habe Rechtswissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und an der University of Essex studiert. Nach den schriftlichen Klausuren für das Erste

Staatsexamen entschloss ich mich bis zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung für einige Zeit nach Israel zu gehen, um dort im Rahmen eines Praktikums in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem zu arbeiten.

Die Tätigkeit vor Ort im Archiv mit einer kleinen Bibliothek gefiel mir sehr gut, sodass ich mich entscheiden habe, auch in Deutschland diesen für eine Juristin eher ungewöhnlichen Berufsweg einzuschlagen. Deshalb absolvierte ich ein Bibliotheksreferendariat für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken an der Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main in Verbindung mit einem Master der Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium

an der Humboldt-Universität. In erster Linie war ich dabei an der Goethe-Universität Frankfurt in der Bereichsbibliothek Recht und Wirtschaft tätig.

Wichtig war mir während meines Bibliotheksreferendariates aber auch immer, möglichst viele Bibliotheken ganz unterschiedlicher Einrichtungen kennenzulernen. So konnte ich als Gastreferendarin an der University of Colorado in Boulder, im Fritz Bauer Institut – Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust in Frankfurt am Main sowie hier in Berlin an der Staatsbibliothek im Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung Einblicke in verschiedene Bildungsinstitutionen und deren Arbeitsweisen gewinnen.

Juristische Bibliotheken sind mir jedoch nicht nur durch mein rechtswissenschaftliches Studium und das Bibliotheksreferendariat vertraut. Ich habe auch durch die Anfertigung meiner rechtsgeschichtlichen Dissertation über ein Gesetz aus der Zeit des Nationalsozialismus einige Zeit die Perspektive der Wissenschaftlerin einnehmen können.

Vor diesem Erfahrungshintergrund hoffe ich, die Bibliothek in Zusammenarbeit mit den BibliotheksmitarbeiterInnen bestmöglich zu leiten und bin stolz, an einer so renommierten Einrichtung tätig sein zu dürfen.

Foto: Michel Buchmann

Helya Gieseler - Die neue Frauenbeauftragte der Fakultät stellt sich vor



Als wissenschaftliche Mitarbeiterin der juristischen Fakultät werde ich ab Oktober 2016 das Amt der dezentralen Frauenbeauftragten der juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin für zwei Jahre bekleiden. Die letzten Jahre wurde dieses politische Ehrenamt durch Petra Krause besetzt, daher freue ich mich besonders

auf die Kooperation mit ihr als derzeitige stellvertretende Frauenbeauftragte.

Als ehemalige Studentin, nunmehr wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovierende, kenne ich die Juristische Fakultät schon einige Jahre. Diese dreifache Rolle hat es mir ermöglicht, einen breiten Überblick über die Abläufe an der Juristischen Fakultät zu erhalten. Aus diesem Grund bin ich gespannt und freue mich darauf im Rahmen des politischen Amtes neue Aufgaben zur Herstellung der Gleichberechtigung auf allen Ebenen der Fakultät wahrzunehmen.

Insbesondere wenn die Entscheidung zu einer Promotion und Habilitation nach dem Studium ansteht, sinkt die Anzahl der Frauen an der Fakultät stetig. Dem soll die Frauenförderung entgegenwirken.

Neben der Mitwirkung an Einstellungs- und Berufungsverfahren an der Juristischen Fakultät, nehme ich daher auch gerne Förderungsanträge, Ideen zur Gestaltung und Umsetzung von Veranstaltungsformaten und Konzepten entgegen, um Themen der Gleichstellung und Gleichberechtigung in der Theorie und Praxis zu adressieren. Alle konstruktiven Ideen, um Gleichstellung an der Juristischen Fakultät zu fördern, sind herzlich willkommen und können per e-Mail oder schriftlich bei mir als Vorsitzende der Frauenförderkommission eingereicht werden.

Kurzum – ich als Frauenbeauftragte bin Ansprechpartnerin für eure und Ihre gleichstellungsbezogenen Belange und freue mich auf alle Ideen und Anträge!

Sprechzeiten und weitere Informationen zum Amt, zu Förderungsmöglichkeiten, zum Gleichstellungskonzept etc. sind unter <http://www.rewi.hu-berlin.de/sv/gs/> zu finden.

Neuer Professor stellt sich vor: Prof. Dr. Gregor Bachmann



Ich freue mich, zum Wintersemester 2016/2017 die Humboldt-Universität als neuer Zivilrechtsprofessor zu verstärken. Mein Lehrstuhl trägt die Bezeichnung „Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht“. Neben dem BGB werde ich also vor allem im Handels- und Gesellschaftsrecht unterrichten. Die Studierenden des Schwer-

punktbereichs 4c (Unternehmensrecht) werden mich schon in diesem Semester kennenlernen, die Kommilitonen aus dem Grundstudium im folgenden Sommer, wenn ich eine der beiden Grundvorlesungen „Handelsrecht“ oder „Gesellschaftsrecht“ (Modul ZR III) anbiete.

Wie für die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen ist auch für mich die Professur an der HU das Ende einer längeren Reise: Beginnend mit dem Abitur, das ich in meiner Heimatstadt Düsseldorf ablegte, führte sie mich zuerst zur Bundeswehr, wo ich zwar intellektuell wenig gefordert war, dafür Erfahrungen sammelte, die einem in der akademischen Welt eher verschlossen bleiben. Dort traf ich auf einen Ausbilder, von dessen didaktischen Weisheiten ich bis heute zehre: „Warum kompliziert, wenn es auch einfach geht“, oder: „lieber weniger Stoff, den aber verstanden“ – diese Maximen halfen mir später, mit der Informationsflut im Jurastudium umzugehen, und heute bemühe ich mich, ihnen als Dozent selbst gerecht zu werden.

Während der Schulzeit hatte ich lange gegrübelt, was ich einmal studieren könnte. Meine Vorlieben gingen in schöngestige Richtungen: Philosophie, Germanistik, Geschichte standen oben auf der Liste, doch am Ende war es die Brotlosigkeit dieser Fächer, die mich, wie schon viele vor mir, in die Arme der Jurisprudenz trieb. Das erwies sich als Glücksfall, denn nicht nur bietet Jura ein schönes Studium generale, sondern auch und vor allem hat das, worüber wir als Juristen tüfteln, unmittelbar soziale Relevanz. Die Falllösung, die einen zu konkreten Antworten auf konkrete Fragen zwingt, hat mir auf Anhieb gefallen.

Der „Bund“ hatte mich in den hohen Norden bis an die dänische Grenze geführt. Daher wollte ich nun den südlichen Teil Deutschlands erkunden und begann mein Studium in Passau. Alexander von Humboldt zählte dieses Städtchen zu den sieben schönsten der Erde, womit er nicht ganz Unrecht hatte. Wer in der Passauer Mensa sitzt, schaut über den malerischen Inn hinüber nach Österreich – eine Aussicht, die ich heute manchmal vermisse. Nach einem Abstecher an die Uni München,

wohin mich berühmte Namen wie Medicus, Roxin oder Canaris zogen, bestand ich nach acht Semestern als einer der ersten Freischützen das Examen und wurde Assistent an einem Strafrechtslehrstuhl. Dort schrieb ich meine Dissertation (zum Strafprozessrecht). Anschließend ging es für ein Jahr in die USA an die University of Michigan. Dort lernte ich zwei Dinge kennen: Eine Rechtswissenschaft, in der sozialwissenschaftliches Denken (insbesondere die ökonomische Analyse) einen völlig anderen Stellenwert hat, und eine Hochschulfinanzierung, die kompromisslos auf Eigenbeteiligung setzt. Mir wurde auf diese Weise klar, was ein Hochschulstudium kostet, und was für ein Privileg es ist, dies in Deutschland umsonst zu bekommen. Wer sich diese Einsicht immer mal wieder vor Augen hält, weiß seinen Studienplatz auf einmal ganz anders zu schätzen.

Das Referendariat brachte mich nach Berlin, das in den Neunzigern noch nicht die glamouröse Hauptstadt war, die es heute an vielen Orten ist oder sein will. Eine Auslandsstation verschaffte mir die willkommene Gelegenheit, erneut einige Monate in Amerika zu verbringen. Mit dem zweiten Examen in der Tasche überlegte ich mir zunächst, Richter zu werden, entschied mich dann aber doch für die Anwaltschaft. Das war eine spannende und herausfordernde Sache, doch fehlte die Zeit, all den Rechtsfragen, auf die man täglich stieß, auf den Grund zu gehen. Diese Zeit wollte ich mir nehmen und erhielt die Chance, an der HU unter den Fittichen von Prof. Christine Windbichler eine Universitätskarriere zu starten. Dafür hingte ich die Anwaltsrobe an den Nagel. 2004 wurde ich an der HU mit einer Arbeit über private Rechtsetzung habilitiert. Meine erste Professur trat ich im selben Jahr in Trier an, fern im Westen und wieder an einer Landesgrenze (diesmal der zu Luxemburg). Kaum hatte ich mich an der Mosel häuslich niedergelassen, ging es fünf Jahre später mit Sack und Pack (und drei Kindern) zurück nach Berlin, und zwar nach Dahlem an die FU. Sieben weitere Jahre später schließt sich mit der Rückkehr in die „Kommode“ für mich ein Kreis.

Manchmal werde ich gefragt, warum man als Professor von der FU an die HU wechselt. Beide Unis sind „exzellent“, beide haben ihre Vorteile, und die FU befindet sich sogar nur wenige Fahrradminuten von meinem Haus entfernt. Aber die einzigartige Lage im Herzen Berlins, die wissenschaftliche Reputation und nicht zuletzt die Sogwirkung, die die HU auf Abiturienten in ganz Deutschland ausübt, haben mich bewogen, den Schritt nach Mitte zu gehen. Für das Gefühl, durch das Brandenburger Tor zu radeln (von dem ich als Kind dachte, es bliebe mindestens hundert Jahre geschlossen), trete ich gerne länger in die Pedale.

Engagieren möchte ich mich an der HU vor allem in der Lehre. Dabei ist mir nicht wichtig, dass die

Studierenden möglichst viele Meinungsstreitigkeiten memorieren. Wichtig ist mir, dass sie lernen, methodisch zu denken. Detailwissen kann man nachschlagen, und vieles von dem, was man im Beruf braucht, lernt man ohnehin erst „on the job“. Doch wie man sich so an eine unbekannte Frage herantastet, dass man sie auch ohne Kommentar vernünftig beantworten kann, das ist eine Kunst, die man am besten, und vielleicht überhaupt nur, an der Uni erlernt. Natürlich leidet auch die HU darunter, dass sie wie alle deutschen Unis zu wenige Professoren hat. Individualbetreuung ist daher praktisch ausgeschlossen. Das werde ich leider nicht ändern können, doch ich will mich bemühen, im Rahmen des mir Möglichen das Beste daraus zu machen. In Klausur- und Übungsfällen hat man es meist mit Individuen („A und B“) zu tun. Im wirklichen Leben ist das anders. Hier ist fast immer ein korporativer Akteur, also eine AG, GmbH etc., mit von der Partie. Wie solche, vom Recht künstlich erschaffenen Kreaturen strukturiert sind, wie ihr Innenleben aussieht und wie sie nach außen aktiv werden können – das

sind die Fragen, mit denen sich mein Fachgebiet, das Gesellschaftsrecht, beschäftigt. Sie sind auch der Gegenstand, mit denen ich mich in meinen wissenschaftlichen Projekten und Publikationen auseinandersetze. Meine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Rechten und Pflichten der Organe, die für die juristische Person handeln, also etwa dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Aber auch verbandsrechtliche Grundfragen stehen auf meiner Agenda. Neugierig bin ich darauf, wie andere Länder mit ähnlichen Problemen umgehen (was mich im letzten Winter dazu motivierte, mit meiner Familie für ein Semester nach London zu ziehen). Ebenso spannend finde ich die Frage, ob Rechtsregeln in der Praxis tatsächlich so gelebt werden, wie wir sie im Hörsaal predigen – und wenn nicht, wer daraus welche Konsequenzen zu ziehen hat. Deshalb freut es mich, ab Oktober auch die Leitung unseres Notarinstituts mit zu übernehmen, von der ich mir einen wertvollen Austausch mit der Praxis verspreche.

Foto: Emilia Kofler

Privatdozent Dr. Erol Pohlreich stellt sich vor:



Mein Studium der Rechtswissenschaft begann im Jahr 2000 an der Humboldt-Universität, führte mich dann – im Rahmen des damals von Prof. Dr. Hans-Peter Benöhr betreuten Gemeinsamen Studiengangs Deutsches und Französisches Recht – an die Université Paris II und schließlich an die Universität Hamburg. Nach dem Ersten

Staatsexamen kehrte ich an die Humboldt-Universität zurück und promovierte dort, gefördert von der Studienstiftung des deutschen Volkes, mit einer rechtsvergleichenden Arbeit über die strafrechtliche Einordnung sogenannter „Ehrenmorde“. Mein Doktorvater war Prof. Dr. Martin Heger, Zweitgutachter Prof. Dr. Klaus Marxen. An der Humboldt-Universität wurde ich auch habilitiert. Meine von Prof. Dr. Martin Heger betreute und von Prof. Dr. Tatjana Hörnle zweitbegutachtete Habilitationsschrift ist im Rahmen einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten eigenen Stelle entstanden und beschäftigt sich mit dem rechtlichen Gehör im Strafverfahren. Sie befindet sich damit an der Schnittstelle zwischen Verfassungs- und Strafrecht. Nach meinem im Juli dieses Jahres gehaltenen Habilitationsvortrag über die Vereinbarkeit der echten Wahlfeststellung mit Art. 103 Abs. 2 GG erteilte die Fakultät mir die Venia Legendi für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht, Strafvollzugsrecht und Rechtsvergleichung.

Seit Anfang 2007 bin ich wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte von Prof. Dr. Martin Heger, den ich im Wintersemester 2016/17 vertreten darf. Unterbrochen wurde diese Tätigkeit allein durch zwei Jahre in Karlsruhe: Nachdem ich dort im Jahr 2010 als Rechtsreferendar meine Wahlstation absolvieren durfte, war ich nach meinem Zweiten Staatsexamen in den Jahren 2011 bis 2013 am Bundesverfassungsgericht im Dezernat von BVRin a.D. Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Innerhalb der Berichterstatterzuständigkeiten dieses Dezernats war ich vornehmlich mit der Vorbereitung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Strafvollzugsrechts befasst. Meine Karlsruher Zeit war für mich nicht nur in persönlicher Hinsicht ein Gewinn, sondern hat mir Einblicke in die regional unterschiedliche Praxis des deutschen Strafvollzugs einschließlich des entsprechenden Rechtsschutzes eröffnet und mein wissenschaftliches Denken und Interesse stark geprägt. Sie erklärt möglicherweise, warum ich – für Strafrechtler wohl eher ungewöhnlich – in einigen Veröffentlichungen Ausflüge in verfassungsprozessrechtliche Themen wie das rechtliche Verhältnis zwischen Landesverfassungsbeschwerden und der Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht unternommen habe. Auf jeden Fall hat meine Zeit am Bundesverfassungsgericht aber mein wissenschaftliches Interesse für die verfassungsrechtlichen Bezüge des Strafrechts, des Strafprozessrechts und der strafrechtlichen Nebengebiete nachhaltig gestärkt.

Foto: privat

Prof. Dr. Horst Risse

Bestellung zum Honorarprofessor



Als neu bestellter Honorarprofessor der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen. Ich bin 61 Jahre alt und blicke auf über 30 Jahre beruflicher Tätigkeit in Bundestag und Bundesrat zurück. Meine juristische Ausbildung habe ich im Wesentlichen an der Universität Bonn erhalten. Nach dem Referendariat war ich am dortigen Institut für Völkerrecht (Lehrstuhl Prof. Christian Tomuschat) als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig und habe meine Dissertation über die Geltung des Kriegsvölkerrechts für Truppen der Vereinten Nationen geschrieben. Meine praktische Berufstätigkeit habe ich dann im Sekretariat des Bundesrates begonnen. Dort habe ich eine Reihe unterschiedlicher Funktionen mit Bezug zum Plenum des Bundesrates und einigen seiner Ausschüsse wahrgenommen.

Die Arbeit beim Bundesrat legte es nahe, dass ich mich mit Fragen des föderalen Staatsaufbaus, der Mitwirkung der Länder in EU-Angelegenheiten und der verfassungsrechtlichen Stellung Zweier Kammern näher beschäftigte. Unter den verschiedenen Verwendungen in meiner Bundesratszeit ragt die Leitung des Sekretariats sowohl der ersten als auch der zweiten Föderalismuskommission heraus. Die inhaltlich-politische Bedeutung beider Kommissionen war ebenso hoch wie ihre Beratungen fachlich anspruchsvoll. Eine befriedigendere Aufgabe lässt sich für einen am Staatsrecht interessierten Juristen kaum denken.

Nach 22 Jahren im Dienst des Bundesrates ergab sich für mich die Gelegenheit zum Wechsel in die Verwaltung des Deutschen Bundestages. Mein Einstieg war die Leitung der Abteilung Information und Dokumentation. Später übernahm ich die Leitung der Abteilung Parlament und Abgeordnete, die für das parlamentarische „Kerngeschäft“ des Bundestages zuständig ist. Damit einher ging die vertiefte Befassung mit parlamentsrechtlichen Fragen. 2013 bin ich zum Staatssekretär ernannt worden und stehe seitdem der Bundestags-Verwaltung als Direktor beim Deutschen Bundestag vor. Neben der Leitung dieser mit fast 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr großen Behörde besteht meine Aufgabe in der Beratung des Hauses auch und gerade in staatsrechtlichen Fragen.

Ich habe immer wieder zu staatsrechtlichen und früher auch zu völkerrechtlichen Themen publiziert, auch als Mitautor eines Grundgesetzkommentars. Die Mitwirkung an einem zweiten Erläuterungswerk kommt jetzt dazu. Zudem bin ich Mitherausgeber einer öffentlich-rechtlichen Fachzeitschrift. Seit einigen Jahren habe ich Lehraufträge an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und der Humboldt-Universität. Die Lehrtätigkeit im Rahmen des Schwerpunktes 2 „Rechtsgestaltung und Rechtspolitik“ gibt mir die Möglichkeit, meine Erfahrungen und Kenntnisse weiterzugeben. Zugleich zwingt sie aber auch zu hinterfragen, was im beruflichen Alltag oft als ganz selbstverständlich durchgeht.

Nach alledem ist selbstverständlich, dass ich mich über die Bestellung zum Honorarprofessor sehr gefreut habe. Und es ist eine hohe Ehre, der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden der Humboldt-Universität zu Berlin anzugehören.

Foto: DBT/Hermann J. Müller

Vorstellung des neuen Fachschaftsrats



Seit April dieses Jahres ist der neue Fachschaftsrat im Amt. Wie üblich besteht er auch in diesem Jahr aus sieben Studierenden. Es stellen sich vor (im Bild von links nach rechts): Marcia Cole, 5. Semester, Finanzerin des Fachschaftsrats; Myriam Egoüli, 3. Semester, zuständig für die Erstsemester-Fahrt und Jour Fixe; Johanna Höpken, 7. Semester, und sorgt sich um den Aufgabenbereich Savigny Cup; Anton Weniger, 5. Semester, der die Ersti-Woche und den Bereich der Hochschulpolitik verwaltet; Ayleene Nguyen, 5. Semester, Chefin des Cafés SCHUBLADE und Veranstalterin der Jura Party; Luana Deingruber, 5. Semester, Mitveranstalterin der Jura Party, der Ersti-Woche und Hauptverantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit; und Julius Bollongino, 3. Semester, Chef des Cafés SCHUBLADE und Verwalter der Klausuren- und Protokollsammlung.

Auch in unserer Amtszeit nehmen wir die üblichen Aufgaben wahr, wie sich schon in unserer Aufgabenverteilung erahnen lässt. Durch die geballte Ladung an Motivation und Willenstärke, die unsere individuellen Charaktere mit sich bringen, sind wir jedoch besonders entschlossen, selbst die gewöhnlichen Aufgaben in einer völlig neuartigen Art und Weise in Angriff zu nehmen. So haben wir bereits am 2. Juli bei der unter den Jurastudierenden berlinweit bekannten Sommer-Jura-Party die Gelegenheit genutzt, um eine Vielzahl neuer Ideen einzubringen und ihr dadurch den nötigen Feinschliff zu verpassen.

Beim Savigny-Cup trafen wieder einmal studentische Fußballteams auf Kanzleien und Lehrstuhlteams. Dank des Engagements aller Beteiligten hatten wir die Möglichkeit über den Juratag eine spannende Informationsmöglichkeit über die bestehenden Schwerpunkts- und Auslandsprogramme anzubieten. Zudem haben wir uns für die diesjährigen Erstsemester intensiv mit der Planung einer Menge neuer Aktivitäten für einen reibungslosen Start ins Jurastudium auseinandergesetzt.

Durch die Fülle an Veranstaltungen, die das Jurastudium abwechslungsreicher gestalten sollen, darf unser primäres Ziel dennoch nicht vergessen werden: Wir wollen an erster Stelle die Interessen der Jurastudierenden an unserer Fakultät durchsetzen und uns mit den Fragen und Problemen des Studienalltags befassen, d.h. nicht primär Veranstalter irgendwelcher Unifeiern sein. Beispielsweise sind wir dabei, die über Jahre hinweg leider vernachlässigte Protokollsammlung für die mündliche Prüfung im ersten Staatsexamen zu aktualisieren und sehen bereits die ersten Früchte unserer Mühe durch zahlreiche neue Protokolle.

Darüber hinaus haben wir das Projekt „integrierter Bachelor of Laws“ in Angriff genommen und uns in Kooperation mit der FU an der Diskussion im politischen Berlin für die Berliner Jurastudierenden eingemischt. Es ist nämlich unser Wunsch, dass wir nach außen hin nicht lediglich als eine Gruppe gewählter Studierender hinter der weißen Bürotür gesehen werden, sondern dass die Studierenden jeden Semesters erfahren, dass diese von ihnen Gewählten auch tatsächlich ihre Wünsche und Sorgen aufnehmen, um ein bestmögliches Studium zu gewährleisten. In diese Richtung setzen wir unsere gesamte Tatkraft in Bewegung.

Bei Fragen zögert nicht uns anzusprechen oder ihr schreibt uns eine Mail an: fachschaft@rewi.hu-berlin.de.

Auf einen guten Start in ein neues, viele Überraschungen offenbarendes Semester.

Stets zu Diensten – der Fachschaftsrat 2016/17

Text: Marcia Cole
Foto: Fachschaftsrat

Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät

im Sommersemester 2016

Christian Booß:

Im Goldenen Käfig. Die DDR-Anwaltschaft im Spannungsverhältnis zwischen MfS, SED, Justizministerium, Mandat und Gesetz

Jakub Jerzy Brukwicki:

Das bebauungsrechtliche Planungserfordernis

Amit Datta:

Risiken und Grenzen der Vertragsgestaltung in der Filmproduktion nach der Urhebervertragsrechtsreform. Der Buy-out Vertrag und Alternativmodelle

Huy Do Chi:

Schulspezifische Verwertungen urheberrechtlich geschützter Werke aus strafrechtlicher Sicht

Patrick Ehret:

Die Auswirkungen des förmlichen Vergabeverfahrens nach der VOB/A auf den privatrechtlichen Bauvertrag. Eine Untersuchung an der Schnittstelle zwischen Vergaberecht und Privatrecht

Victoria Yiwumi Faison:

Protecting Victims within Legal Responses to Trafficking in Women for Sexual Exploitation in the European Union

Franziska Ganzelmeier:

Die Absicherung von Verpflichtungen in städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB

Sára Hoffman:

Regulation of Cloud Services under US and EU Competition and Privacy Laws

Johannes Kater:

Grundrechtsbindung und Grundrechtsfähigkeit gemischtwirtschaftlicher Aktiengesellschaften. Folgenanalyse unter besonderer Beachtung der Position der Privataktionäre

Julian Klagge:

Normative Kohärenz des deutschen Lauterkeitsrechts. Eine kritische Analyse zur Umsetzung der Dogmatik der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in das deutsche UWG

Philipp-Lennart Krüger:

Transparenzverlust durch Wahl privater Rechtsformen?

Felix Lange:

Praxisorientierung und Gemeinschaftskonzeption. Hermann Mosler als Wegbereiter der westdeutschen Völkerrechtswissenschaft nach 1945

Olaf Methner:

Zinsfalschberechnungen, unzulässige Gebühren und andere ‚Bagatellschäden‘ im Bankrecht. Vollzugsdefizit von Sanktionen

Robert Pest:

Das Verzögerungsverbot im Strafverfahren

Rüdiger Pfaffendorf:

Die Strafbarkeit grenzüberschreitender Verletzungen von Rechten am geistigen Eigentum innerhalb der Europäischen Union

Max Fabian Starke:

EU-Grundrechte und Vertragsrecht

Julia Thöle:

Unterlassungsverfügungen im Immaterialgüterrecht unter Berücksichtigung der ökonomischen Analyse des Rechts

Richard Wichmann:

Verhaltenssteuerung durch Kausalitätsanforderungen. Eine Antwort de lege lata auf Irreführungen von Anlegern am Sekundärmarkt. Rechtsvergleichende und ökonomische Analyse

Huailing Zhang:

Die Rechtspflichten der Leitungsorgane der geschlossenen Kapitalgesellschaften. Ein Vergleich der gesetzlichen Regelungen im deutschen GmbHG, im Entwurf einer Verordnung der EU für die Privatgesellschaft und im chinesischen Gesellschaftsrecht

Verena Zoppei:

Questioning the effectiveness of the money laundering offence from a sociolegal perspective. A case study of Germany

Jobmesse Jura-Praxis-Tag 2016

**gemeinsam veranstaltet von der Juristischen Fakultät und ihrer Alumniorganisation:
„Humboldts Juristischer Freundeskreis“**

Der Jura-Praxis-Tag ist ein Angebot für junge Juristinnen und Juristen, die kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen oder das Universitätsstudium kürzlich abgeschlossen haben. An diesem Tag besteht die Möglichkeit zu intensiven, gut vorbereiteten, persönlichen Gesprächen mit Vertretern in Berlin ansässiger Anwaltskanzleien und Institutionen.

Der Jura-Praxis-Tag fand am *Mittwoch, 15. Juni von 10.00 bis 16.00 Uhr im Foyer der Kommode* der Juristischen Fakultät (Bebelplatz 1) statt.

Bei der Veranstaltung haben folgende Kanzleien teilgenommen:

- Baker & McKenzie Partnerschaftsgesellschaft
- BMH BRÄUTIGAM & Partner
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Dentons
- Freshfields Bruckhaus Deringer
- Graf von Westphalen Rechtsanwälte
- Reusch Rechtsanwälte
- SammlerUsinger Rechtsanwälte
- Taylor Wessing
- V. BOETTICHER Rechtsanwälte

Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite der Bibliotheksgesellschaft unter:
<http://bg.rewi.hu-berlin.de/praxistag/>

In Kürze

Gedächtnissymposium für Prof. Dr. Rainer Schröder:

am 3. Februar 2017 findet ganztägig im Senatssaal der Humboldt-Universität ein Gedächtnissymposium für Prof. Dr. Rainer Schröder statt, der im Januar verstorben ist.

Seniorprofessuren:

- Prof. Dr. Alexander Blankenagel
- Prof. Dr. Theodor Bodewig
- Prof. Dr. Klaus Marxen
- Prof. Dr. Arthur-Axel Wandtke
- Prof. Dr. Rosemarie Will

Lehrstuhlvertretungen:

PD Dr. Thomas Kleinlein vertritt Prof. Dr. Georg Nolte
PD Dr. Carsten Kremer vertritt Prof. Dr. Christoph Möllers
Prof. Dr. Patrick C. Leyens Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann
PD Dr. Erol Pohlreich vertritt Prof. Dr. Martin Heger
PD Dr. Tobias Reinbacher vertritt Prof. Dr. Bernd Heinrich
Dr. Anja Schmidt vertritt Prof. Dr. Susanne Baer

Nächste Absolventenfeier:

findet am 2. Dezember 2016 im Auditorium Maximum statt.



Spring@WilmerHale

Praktikantinnen und Praktikanten gesucht!

Wir sind eine internationale Wirtschaftssozietät mit 1.000 Anwälten weltweit. Unsere nationalen und internationalen Mandanten beraten wir umfassend in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts.

Studenten der Rechtswissenschaften, die ihre Zwischenprüfung bereits absolviert haben und über sehr gute Englischkenntnisse verfügen, können sich bis zum **6. Januar 2017** um ein vierwöchiges Praktikum vom 27. Februar bis 24. März 2017 an den WilmerHale Standorten Berlin oder Frankfurt am Main bewerben.

Ansprechpartner Berlin: Dr. Oliver Fleischmann

Ansprechpartner Frankfurt: Christoph Harler

karriere@wilmerhale.com



wilmerhale.de/karriere

WILMERHALE 

BEI UNS WERDEN SIE RICHTIG FERTIG- GEMACHT.

Für die Entwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit legen wir all unsere Erfahrung und Kollegialität in die Waagschale.

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für die Entwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekanntes GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit einer realen Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien? Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite Referendare (w/m) und Rechtsanwälte (w/m). Und zwar für nahezu alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, vom Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Immobilienwirtschaftsrecht über das Energie- und Vergaberecht bis hin zur Restrukturierung.

Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei:
karriere.goerg.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung – gerne über unser Online-Bewerbungstool oder per E-Mail an karriere@goerg.de. Die Ansprechpartner unserer einzelnen Standorte für Ihre postalische Bewerbung finden Sie auf unserer Website.

karriere.goerg.de

Richtungsweisend.



Mehr Informationen
finden Sie hier:



BERLIN
Tel. +49 30 884503-0

ESSEN
Tel. +49 201 38444-0

FRANKFURT AM MAIN
Tel. +49 69 170000-17

HAMBURG
Tel. +49 40 500360-0

KÖLN
Tel. +49 221 33660-0

MÜNCHEN
Tel. +49 89 3090667-0